

ERLANGER UNIVERSITÄTSREDEN

Neue Folge — Sonderreihe der „Erlanger Forschungen“

10

Burgen, Schlösser und Residenzen
als sozialgeschichtliche Denkmale des
fränkischen Raumes

Rektoratsrede
gehalten am 4. November 1963

von Dr. Götz Freiherr von Pölnitz
ordentlichem Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg

Erlangen 1965

Vorwort

Der Unterzeichnete wurde am 20. Juni 1963 vom Großen Senat der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für das Studienjahr 1963/64 zum Rektor gewählt. Er amtierte vom 1. August 1963 bis 31. Juli 1964. In diese Zeit fiel nach Erlanger Tradition am Gründungstage, dem 4. November, die feierliche Amtseinführung und Vereidigung durch seinen Vorgänger, Prorektor Prof. Dr. Georg Nöbeling. Bei diesem Anlaß hatte der neue Rektor nach akademischem Brauche die Festrede zu halten. Er wählte ihr Thema aus der Geschichte von Burgen, Schlössern und Residenzen seiner fränkischen Heimat, über die er bei Sendungen des Bayerischen Hörfunks und Fernsehens schon wiederholt gesprochen hatte. Die Rektoratsrede bot eine willkommene Gelegenheit, diesen für die bayerische Kulturpolitik wesentlichen Problembereich von verschiedenen Seiten her anzuschneiden, auf Gesichtspunkte zum Werden und Wesen, aber auch zur Pflege dieser Denkmale hinzuweisen. Eine abschließende Behandlung war angesichts der gebotenen Kürze einer Rektoratsfeier unmöglich und ist auch in der vorliegenden etwas erweiterten Fassung des Vortrages keineswegs beabsichtigt. Es sollen nur Entwicklung und Zusammenhänge aufgezeigt, Bestände erfaßt, Fragen angedeutet, Gefahren dargelegt und Möglichkeiten zu ihrer Abwendung erörtert werden. Eine nähere Untersuchung mag anderen überlassen bleiben.

Der bisherige Rektor wird sein Amt am 4. November 1964 dem Nachfolger, Prof. D. Gerhard Friedrich, übergeben, um sich selbst der Erfüllung einer neuen Aufgabe als Gründungsrektor der vierten bayerischen Landesuniversität in Regensburg zu widmen.

Schloß Hundshaupten, im Sommer 1964

Götz Freiherr von Pölnitz

Einem aus geschichtlicher Bewußtheit lebenden und in solchen Zusammenhängen fühlenden Menschen liegt es nahe, besonders wenn er mit der Universität Erlangen-Nürnberg sich verbunden spürt, am festlichen 4. November 1963 zweier historischer Ereignisse der Alma Mater einleitend zu gedenken. Am gleichen 4. November — freilich vor 220 Jahren — wurde die Friedrich-Alexander-Universität eröffnet, und abermals am selben Tage vor 50 Jahren nach wohldurchdachter Planung ihre Universitätsbibliothek eingeweiht, die nun ein halbes Jahrhundert, jedoch kaum noch länger, den Bedürfnissen von Professoren und Studenten trefflich entspricht. Dafür gebührt ihr in dieser Stunde der aufrichtige Dank des gesamten wissenschaftlichen Körpers der Hohen Schule.

Jedem Historiker wohnt in Fleisch und Blut das Bewußtsein, daß zum Selbstverständnis einer Nation unabdingbar das Nachdenken des einzelnen über sich selbst, die Prämissen seiner geschichtlichen Existenz und die Hintergründe jenes Geschehens gehört, das sich durch sein Dasein fortlaufend realisiert. In dieses Seiner-selbst-innewerden, von dem her auch die künftigen Bahnen des Nationalgefühls eines Volkes mit dessen Akzenten, Dominanten und Proportionen sich entfalten, ist neben anderen Bestandteilen das historische Landschaftsgefühl eines Menschen eingebaut. Damit sei niemanden das Recht, ein Neues seiner Generation, beispielsweise daß er sich von allem Überkommenen als einem historisch Überholten absetzt und das von ihm Gefundene als allein überzeugend betrachtet, bestritten. Ein solches Verhalten hat es unter wechselnden Vorzeichen wahrscheinlich stets gegeben. Es sollte aber nicht zu der irrigen Annahme führen, diese subjektive Gültigkeit besitze absoluten Anspruch, wodurch jedes Begreifen anderer Ordnungen, Zeiten und der dazu gehörigen Werte verloren ginge. Über ein gewaltsam programmatisches, zuweilen emotionales Bekenntnis zum künstlerischen Wollen und kulturellen Begreifen der eigenen Zeit, einschließlich ihrer Eigenwilligkeiten, darf keiner ohne Gefahr für die Grundlagen seiner Existenz den Sinn und die Aufgeschlossenheit für die Besonderheit mindestens jener Ursprungslandschaft einbüßen, der er ausgangsmäßig zugehört, selbst wenn seine Haltung zum Schluß sich gar zu der Haßliebe eines dem gewachsenen Dasein der eigenen Heimat Entfremdeten verzerrt haben sollte.

Dabei bleibt jegliche Selbstbetrachtung des Geschichtsbewußtseins oder des unklarer umrissenen historischen Gefühles deutscher Menschen mitbelebt durch eine breite Folge gewisser Themen, Gegen-

stände und Dinge, die in wechselnder Gestalt stets wiederkehren. Hervortretenden Motiven einer mächtigen Melodie vergleichbar, haben sie jede geistige Auseinandersetzung zur Leistung angespornt und dabei zur Entstehung der historischen Lebenslandschaft Entscheidendes beigetragen. Unter die bedeutsamen Phänomene solcher Art fällt auch eine Fülle von Burgen, Schlössern und Residenzen sowie ihre Darstellung, die im Verlaufe von Jahrhunderten einem steten Wechsel bei wandelnden Gesichtspunkten unterworfen war.

Der äußere Anlaß oder die innere Disposition, aus denen heraus die Aufmerksamkeit eines Betrachters ihnen sich zukehrte, haben mitunter seltsame Wandlungen erfahren. Auf den Hintergründen gotischer Tafelbilder tauchen sie bereits auf, zuweilen als Staffage für Legenden der Zeit phantastisch ausgeschmückt. Glaubwürdige Burgenwiedergaben auf spätmittelalterlichen Bildern bleiben noch relativ selten. Sie galten damaligen Meistern offenbar keineswegs als Darstellung der eigenen Umwelt, haben kein gesteigertes Lebensgefühl ausgelöst, weil sie noch zu gewohnt waren, und man sich in der Wirklichkeit oft mit bescheideneren Anlagen begnügen mußte. Vielmehr waren diese Dinge eine Art heroischer Kulisse, die man der Strahlungsgewalt heiliger und übermächtiger Vorgänge als angepaßt empfand. Auf andere Weise finden sich zerfallene Burgen, unglaublich überwucherte und wider jedes Gesetz der Schwerkraft sich behauptende Ruinen, vermischt mit einer antikisierende Hoheit atmen- den Architektur, in graphischen, malerischen und sogar ebenistischen Werken deutscher wie italienischer Künstler der Renaissance, des Manierismus und des Barocks wider. Ihre feingliedrigen Intarsien wiederholen mit zuweilen ermüdender Ausführlichkeit und spielerischem Detail das Milieu baulichen Zerfalles antiker Formen über den Stall von Bethlehem bis zum heimatlichen Burgennest, gleichsam als Ausweis dafür, daß immer wieder neues Leben aus alten Ruinen blühe.

Dem barocken fürstlichen Schloßherrn und seinem künstlerischen Freund erschien das Motiv drohenden Zerfalles oder pittoresken Zusammenbruches durchaus vertraut. Davon zeugen absichtliche Putz- und Gebäuderisse, wie sie sich an der Magdalenenkapelle, einer Eremitage des alternden Kurfürsten Max Emanuel, zu Nymphenburg angedeutet finden, wie die Illusionsmalerei des Gewölbeeinsturzes neben der Sala terrena der Schönborn-Residenz Pommersfelden. Besinnlichkeit des Alters nach einem Herrscherleben, das Sieg und Niederlage bis zur Neige kostete, und jene erstaunlich ahnungsreiche

Fraglichkeit sämtlicher Existenz, die niemand deutlicher erfuhr als ein Kurerzkanzler an der Westgrenze des Römisch-Deutschen Reiches im Spannungsfelde zwischen Versailles und Schönbrunn, künden vom wechselnden Lebensgeföhle hervorragender Geschlechter, deren hoheitsvolle, den Daseinsinhalt ihres Jahrhunderts resumierende Schlösser trotz der Koketterie mit Ruinengedanken als für Ewigkeiten erbaut begriffen sein wollten.

Unter den Vorzeichen von Melancholie und Historismus, die bei Anbruch des letzten Jahrhunderts verschiedenen Impulsen entsprangen, offenbart sich, wie gerne die deutsche Romantik in denselben Motiven bei wechselnden Stimmungsgehalten schwelgte. Ähnlichen Sinnzusammenhängen bleiben fürstliche Bauten des späten 19. Jahrhunderts zuzurechnen. Sie dünkten nicht nur ihrer Zeit durch die Vollendung gotischer Ritterherrlichkeit oder barocker Fürstengewalt unvergleichlich, sondern reißen noch immer trotz ihrer „Unechtheit“ als Stilkopien weite Besucherkreise zu so haltlosem Entzücken hin, daß man ihre einem heutigen Kritiker schwer zugängliche Substanz kaum mit vorschnell wegwerfenden Werturteilen abfertigen darf.

Die Versuche König Ludwigs II. sowie Kaiser Wilhelms II. zur Erneuerung von Burgenbauten, auch Residenzen oder deren überhöhter Vollendung blieben gewiß nirgends frei von zeitgebundenen Schwächen. Dennoch können sie nicht einfach als Fehlleistungen abgetan werden. Diese Schöpfungen stehen in einem engen Konnex mit der Welt von Bayreuth und deren romantischen Impulsen. Ihnen verwandt bedürfen daneben Versuche von Burgenbesitzern des 19. Jahrhunderts, die über beschränktere Mittel verfügten, der Erwähnung wegen der geistigen Haltung, aus der heraus sogar industrielle Kreise durch Turm und Tor, Graben, Zwinger und Zinne um eine zeitgebundene Restaurierung der alten Burgenwelt sich bemühten, obwohl sie ihnen innerlich fremd blieb. Weil man diese Ansätze zu einer Wiederbelebung der vom Geiste der Aufklärung verfemten mittelalterlichen Bauformen als tauglich ansah und das Maschinenzeitalter von bestimmten Schattenseiten der triumphalen industriellen Revolution befreien wollte, wurde zur Erzwingung solcher Pseudorenesen der erstaunlichste finanzielle und technische Aufwand riskiert.

Eine breite Skala von Versuchen, die Menschen wechselnder Zeiten zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen von Burg, Schloß und Residenz führten, bleibt bemerkenswert. Wenn daneben Burgen und Schlösser nicht allein durch Kriege in Trümmer und Asche sanken,

sondern infolge des wirtschaftlichen und sozialen Abstieges ihrer früheren Bewohner oder wegen der Instinktlosigkeit ihrer Besitznachfolger einer aussichtslosen Verwahrlosung anheimfielen, so erscheint dieses gleichfalls als Zeugnis des sozialen Umbruches jüngerer Zeiten typisch.

Bewahrung und Vernichtung stehen erstaunlich nahe beisammen. Gelegentlich fand ein elegischer Ästhetizismus selbst an den Zeichen tristen Verfalles morbiden Genuß. Sobald aber noch die den Schlössern verwandten städtischen Palais vordem feudaler oder großbürgerlicher Schichten einer sogenannten „Zweckentfremdung“ als Warenhäuser, Fabrik oder Elendsquartiere anheimfielen, verlor die Beschönigung eines trüben Vorganges ihren letzten Schimmer scheinbarer Berechtigung.

Allerdings fehlte es daneben im säkularen Leben wie im kirchlichen Raume niemals an redlichen, zuweilen sogar geglückten Versuchen, in letzter Stunde das berüchtigte Rad der Geschichte aufzuhalten. In einem Zeitalter sinnvoller Denkmalspflege ist es keineswegs so unmöglich, wie manche behaupten, die insgeheim gerne kapitulieren würden, scheinbar Sterbendes, das noch einen Funken Lebens enthält, zum Dasein wieder zu erwecken.

Die Träger derartiger Bemühungen mochten geschäftstüchtigen Zeitgenossen für Vorkämpfer eines traumweltlichen Protestes gegen den ernüchternden Alltag, somit für bemitleidenswerte Don Quichottes des Maschinenzeitalters gelten. Dafür fanden sie, wenn sie sich keinen sinnlosen Widerstandsversuchen gegen die eigene Zeit hingaben und das Überkommene mit dem Beistande der ansteigenden Denkmalsliebe des vergangenen Jahrhunderts verteidigten, sinnvolle Förderung bei öffentlichen und privaten Stellen. Gewiß erfolgten die Rettungsmaßnahmen mitunter nur in engen Grenzen und hielten sich nicht frei von Mißverständnissen. Manchmal blieben sie nach ohnmächtigen Anläufen im Beginne stecken. Dennoch verdiente jedes selbstlose Streben zur Wahrung traditionswichtiger, aber gefährdeter Werte Beachtung und Hilfe. Freilich sind die realen Möglichkeiten bescheiden, und man kann nur die Hoffnung hegen, daß jene stilleren Lebens- und Schaffensmelodien, die vom Treiben einer Massengesellschaft meist überspielt werden, weil sie deren verschüttete Sehnsüchte kaum ansprechen, letzten Endes nicht erstickt werden. Die passionierten Liebhaber der verborgenen, vom Verfall überschatteten Welt werden, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechen wollen, auf das Bündnis mit den Möglichkeiten ihnen oft suspekter Massenmedien keineswegs

verzichten dürfen. Denn der überlieferte Geschichtsverein einstiger Generationen verheißt trotz seiner Verdienste heute geringe Erfolgchancen. Er spricht die Öffentlichkeit nicht mehr genug an und kann darum auch nicht mehr zum Durchstoß als tauglich betrachtet werden. Leider sind diese achtungswürdigen Gemeinschaften selbst häufig in Erstarrung begriffen und verloren mitunter durch zu geringen Kontakt mit einer neuen Generation das sichere Gefühl für den Unterschied zwischen aussagefähigen Dingen und unwesentlichem Detail, das der abbaureifen Vergangenheit zugehören mag.

Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung des Problemkreises von Burg, Schloß und Residenz in Geschichte und Gegenwart, die dem Vergangenen Gerechtigkeit zubilligt, wird den geliebten Dingen dann am besten dienen, wenn sie sich aller sinnwidrigen Abkapselung gegen das Derzeitige, dazu jeglichen Ressentiments enthält, Vorzüge oder Schwächen zugibt und Nachteile keineswegs übertreibt. Es gilt, im Gegensatz zu jener snobistischen Art, sich mit kunsthistorischen Relikten kokettierend zu schmücken, in einer dem ärztlichen Wesen vergleichbaren Verhaltensweise damit zu begnügen, Heilung und Bewahrung anzustreben. Wer, den Tod des Patienten vermeidend, sein Fortleben sichert, wird darüber schon glücklich sein. Jede wahre Verjüngung eines wirklich Vergangenen bleibt in sich nahezu unmöglich. Deshalb darf die Bilderstürmerei eines naiven Fortschrittsglaubens die Freunde der Altertümer nicht dazu veranlassen, aus Opposition, sei es im sakralen oder säkularen Raum, gegen Derzeitiges sich zu verkrampfen und vor der vermeintlich alleinigen Gültigkeit des Gestrigen, das man zur Sterilität verdammen würde, in adorativer Bewunderung konservierend auszuharren.

Um der Sache näherzukommen: Es gilt zunächst, Gruppierung und Schichtung des komplexen Gebildes von Burgen, Schlössern und Residenzen soziologisch-historisch geordnet zu begreifen. Erst hernach können die Träger von Verantwortungen, seien es Eigentümer oder Liebhaber wie der Staat oder öffentliche Körperschaften, die mitunter vieles schon geleistet haben, aber noch mehr tun sollten, angesprochen werden, damit durch gesteigerte Einsicht gemeinsam beizuteilen das Notwendige an Schutz, Vorsorge und Beihilfe geschehen kann.



Der Morgen jedes 4. Novembers führt, wie erwähnt, den akademischen Lehrkörper der Friedrich-Alexander-Universität in tradi-

tionellem Zuge vom Kollegienhaus des 19. Jahrhunderts zwischen dem bombastischen markgräflichen Reiterdenkmal und dem jubelnden Hugenottenbrunnen, vorbei am markgräflichen Schloß und der Orangerie zur Redoute und dem Juwel des Markgrafentheaters, also quer durch eine spätbarocke Welt und ihre ehrwürdigen Relikte zum neuen Studienjahr. Man mag das ein Experiment heißen, allein es ist sicherlich kein schlechtes. Und wenn die Rektoren in üblicher Folge der Fakultäten und nach dem losen Reigen ihrer Individualitäten wechseln, so ist doch das überkommene markgräfliche Milieu gleichsam sublimiert dasselbe seit beinahe eineinhalb hundert Jahren geblieben. Man ist ihm treu und wird sich kaum je von ihm zu lösen vermögen. Wahrscheinlich geschah ein ähnlicher Gang früher in steifen Uniformen, wie sie das beginnende 19. Jahrhundert liebte. Heute vollzieht sich der Akt in jenen wallenden Talaren, die auf das königliche Geheiß an Klenze hin für alle bayerischen Universitäten ziemlich analog geschaffen wurden.

Zählt man hinzu, daß eine der beiden dieser Universität zugehörigen Pädagogischen Hochschulen, nämlich Bayreuth, oberhalb einer Stadt liegt, die von Residenzen, spielerischen Lust- und Jagdschlössern des gleichen Markgrafenhauses geprägt wurde, während die andere unfern der berühmtesten mittelalterlichen Kaiserburg des fränkischen Raumes ihren derzeitigen Sitz hat, dann findet hiermit das historische Milieu der Friderico-Alexandrina eine angemessene Ergänzung. Der gleiche Vorgang ließe sich in zahlreiche Details verfolgen. Zu ihnen gehören das Porträt Ludwigs I. auf der Ehrenmünze an der Kette des Erlanger Rector Magnificus, dann die auf flatternden Preußenadler am Haupte der zierlichen Szepter der einstmals markgräflichen Pedelle, die sich von früheren Herrschafts- und Gerichtsstäben weit entfernt und zu einem schier fürstlichen Gerät verwandelt haben. Nicht zu vergessen ist der doppelte Fürstenkopf auf dem Universitätssiegel, und gewiß nicht an letzter Stelle wäre das charmante Frauenporträt der bedeutenden Markgräfin Wilhelmine zu nennen, das von der Hand des Meisters Pesne stammen soll. Mit anderen fürstlichen, auch Rektoren- und Professorenporträts ziert es die Säle, Diensträume und Treppen der früheren Witwenresidenz, den heutigen Sitz der Universität. Nur eines hat sich verändert. Die geistvolle und charmante Dame hat ihren Platz gewechselt und blickt nicht mehr über die Schulter des Rektors auf dessen Akten, sondern lächelt von der ihm gegenüberliegenden Wand nach Art barocker Damen seinen Gästen liebenswürdig entgegen.

Man könnte dergleichen Nebendinge als historisierendes Traums-
spiel verurteilen. Aber zu Erlangen bedeuten und bleiben scheinbar
unwesentliche Vorgänge bis ins einzelne verwoben und eingebaut in
die spezifischen Faktoren des Raumes, des halb lutherischen und teils
reformierten Stiles dieser Stadt und Landschaft. Allen Geistesstürmen
des 19. Jahrhunderts, den wissenschaftlichen und industriellen Revo-
lutionen selbst des neueren Zeitalters zum Trotze paart er sich mit
dem buntenfarbigen Bilde des altfränkisch bäuerlichen Marktes am
Platze vor der Residenz.

Das Duodezschloß findet dazu noch seine Ergänzung in dem
wesentlichen Umstande, daß Erlangens Stadtrand teils von modernen
Villen, teils auch von gelungenen industriellen Großbauten umgeben
wird, die ihrerseits die Welt zwischen traditionellem Protestantismus
und modernem Industrialismus wie ein Kranz von Burgentürmen
umrahmen und seine verheißungsvolle Zukunft andeuten.

*

Vielleicht ist das Überdenken des Problemkreises der Residenzen,
Schlösser und Burgen insgesamt als kulturgeschichtliche und sozial-
geschichtliche Einheit sowie kulturpolitische Aufgabe im Sinne einer
unmittelbaren Begegnung der heutigen Wirklichkeit mit dem tradi-
tionsgesättigten Reichtum der bayerischen Lande notwendig; denn
wahrscheinlich gehörte die Vielzahl der bayerischen Stämme und
Landschaften, mindestens das Altbayerische, das Fränkische und
Schwäbische im Grunde schon früher zusammen, als sie politisch
geeignet wurden. Doch für dieses Mal darf eine Beschränkung auf die
Kette fränkischer Beispiele hingenommen werden, weil schon diese
Konzentration unterschiedlichste Aspekte deutscher Geschichte und
Burgenentwicklung gestattet.

Man mag berechtigterweise bei den Burgen beginnen. Zeitlich an
ihrer Spitze stehen ausgedehnte Fliehanlagen wie das „Walberla“
östlich des Erlangen benachbarten Forchheim, das zu einem bestim-
menden Kennzeichen fränkischer Landschaft wurde, so daß Albrecht
Dürer der berühmten Silhouette dieser Höhe den Hintergrund seines
Blattes mit der „Großen Kanone“ einräumte. Geschichtlich folgen
römische Lagerbefestigungen verschiedenen Ausmaßes, an denen es in
Grenzgebieten westlich und südlich des Limes auf fränkischem Boden
keineswegs fehlte. Hier darf für ausgedehntere Werke das beschei-
dene, doch anziehende Nassenfels in der Umgebung von Eichstätt als
repräsentativ genannt werden. Seine heutige Erscheinung, in der sich

wechselnde Stadien einer Verwendung als Römerlager, Ritterburg und Bauernhof sympathisch vermählen, ist für sich schon Zeugnis des historischen Gefalles bayerischer Kulturentwicklung. Unter den mächtigen fürstlichen Sitzen der späten Völkerwanderung überragt bei weitem der Würzburger Marienberg, dessen Rundkirche zu den frühen sakralen Bauwerken des ostrheinischen Deutschland zählt, alle übrigen. Er vermittelt seinen Besuchern das meist nicht geahnte Bewußtsein ungebrochener Burgenkontinuität von über 1200 Jahren und ihrer religiösen Bindung von der ältesten bis zur gegenwärtigen Zeit.

Den ephemeren Herrschaftsgebilden der Wanderungsjahrhunderte folgte, im Mainfränkischen gut zu beobachten, die Neuordnung des zentraleuropäischen Raumes durch die Reichsbildung der Karolinger. Von ihr zeugen im Ablauf weiterer Burgengeschichte Reste echter oder mutmaßlicher Königsgüter und Pfalzen, die teils zu territorialfürstlichen Wehrsitzen geistlicher oder weltlicher Großer sich wandelten oder so weit verschwanden, daß beinahe nur noch ihr Umriß an diesem Platz oder in jenem Straßenzug erkennbar blieb. Solches und ähnliches gilt im näheren Umraum von Königshöfen und Pfalzen zu Forchheim, Bamberg, Fürth oder Nürnberg, wohl aber auch von Anlagen unterhalb der mächtigen Salzburg vor der Rhön und bei weiteren fränkischen wie benachbarten oberpfälzischen Stätten.

Mit jedem dieser Beispiele wiederholt sich abgewandelt der nämliche Vorgang, indem die königliche oder kaiserliche Majestät sich der fränkischen Landschaft scheinbar entzog und dadurch den Raum freigab für die Entfaltung von Burgen früher regionaler Landesherrschaften, großer und mittlerer Dynasten, alsdann der Reichs- und Territorialministerialität, schließlich des niederen Adels. Diese Schichten waren es, die zwischen dem 10. und 15. Jahrhundert Franken zu einem wahren Burgen-Lande werden ließen, dessen wechselnde Typen unterschiedliche Dezennien und spezielle Funktionen durchblicken lassen. Häufig erscheinen sie bloß mehr als überranktes Gemäuer, das pittoresk vom Walde zum Himmel aufragt, wie wenn sie, obwohl selbst Zeugnis der Vergänglichkeit aller Herrschichten, den Gegenwärtigen eine Verzauberung ihrer harten Wirklichkeit nahelegen wollten. Die Namen der einstigen Burg Neideck, des kleinen Tüchersfeld, beide im oberfränkischen Jura, mögen für viele stehen, nämlich für jene, die durch Baureste die Erinnerung an Familien wahren, die vor über einem halben Jahrtausend oder später erloschen.

Fränkische Großburgen des späten Hochmittelalters oder der frühen Neuzeit entstanden keineswegs nur aus ehemaligen Herrschaftssitzen der Krone. Sie sind auch nicht spezifisch das, als was sie das 19. Jahrhundert gerne bezeichnete, nämlich „Raubritterburgen“. Dieser Ausdruck paßt glaubhaft nur für relativ wenige Fälle, und das allgemeine Urteil übersieht zumeist, daß ein Privatkrieg, beispielsweise zwischen Ritter und Stadt, wenn er sich in vorgeschriebenen Formen vollzog, dem Rechtsbrauch des Mittelalters oft als legaler Vorgang galt. Freilich einzelne, darunter Ritter Thomas von Absberg, der auf eigene Faust mit wenigen Kumpanen eine sinnlose Fehde gegen Reichsstädte, darunter vornehmlich Nürnberg, und den Schwäbischen Bund durchfechten wollte, belegen als Verfallserscheinung den Niedergang ihres Standes. Dieser erlag der Übermacht des ihm schichtenverwandten kleineren Fürstentums. Allerdings bleibt auch unübersehbar, daß ein nennenswerter Teil fränkischer Sitze nicht Verbrechen der Burgherren gegen die Kaufleute, vielmehr der reichsstädtischen Neigung zur Expansion in das Land auf Kosten der umliegenden Ritterschaft ihren Untergang verdankt.

Die Städte mit ihrer teils kaufmännischen, teils feudalen Oberschicht der Frühzeit, die sich im Kreise der Geschlechter zusammenfand, nahmen unzweifelhaft — in Regensburg noch gut erkennbar — den Typ der Burg in die Stadt hinein, und zwar nicht bloß als Burg des Stadtherrn selbst, vielmehr als bürgerliche Privatburgen, die aus den schmalen Gassen wie stolze Finger steil zum Himmel ragten. Der fränkische Kulturraum ist an solchen Beispielen ärmer als die Donaustadt, deren hochmittelalterliche Bürgeraristokratie nähere Fühlung zu Oberitalien besaß und darum die Stadtburgenform nachhaltiger förderte, als es ländliche Burgenbauer zwischen Altmühl, Pegnitz und Main vermochten. Das Nassauer Haus schräg gegenüber der Nürnberger Lorenzkirche zählt zu den wenigen Objekten, die belegen, daß auch diese Form in den geschichtlichen Ablauf von Burg, Schloß und Residenz auf fränkischem Boden gehört. Ob man den sogenannten Graf-Eckhartsturm des alten Würzburger Rathauses dahin zählen sollte, mag offen bleiben.

Im allgemeinen verläuft der Weg freilich anders und ohne typenhafte Gleichmäßigkeiten. Da gibt es bezeichnenderweise nebeneinander den Nürnberger Burgberg mit seinen Einzelburgen — der kaiserlichen Burg, der burggräflichen Burg und der städtischen Burg — auf demselben Felsenknock, dann eine andere Gattung, vertreten durch die Festung Rosenberg ob Kronach, die Veste Coburg, die Bamberger

Altenburg und die Eichstätter Willibaldsburg oder auch die Salzburg vor der Rhön, deren Teile zeitweise unterschiedlichen Herren zu eigen waren. Sie lassen eine andere Formation durchscheinen. Dabei dünkt glaubhaft, daß sich burgen- wie sozialgeschichtlich der Typ der Veste überwiegend in der mittelalterlichen Spätzeit herausformte und kriegstechnisch bewährte, indem er sowohl für die Fürstenburg taugte, aber zugleich einer Vielzahl von Besitzern, beispielsweise den Ganerbschaften, als gemeinsamer Horst diente. Unverkennbar suchte die wirtschaftlich nachlassende Kraft der Ritterschaft mit ihrem Berufsethos und Sozialprestige auf dem Weg eines Kompromisses sich mit der heraufdämmernden frühkapitalistischen Neuzeit zu arrangieren. Hingegen hat es die Walter-Stolzing-Naturen und ihren Wunsch nach Vermählung von Junkersinn und zünftischer Tugend vor dem 19. Jahrhundert kaum gegeben.

Die Burgen waren ausgerüstet mit fortifikatorischen Möglichkeiten wechselnder Art. Sie sollten nicht auf einmal oder gar von einer Seite allein genommen werden können. Ihre Verteidigungsmittel wurden im Laufe der Jahrhunderte verfeinert. Dennoch wirkte die stauische Burg, nicht zuletzt vom Vorbild unteritalienischer Kastelle mitbestimmt, weiter. Daran erinnern beispielsweise die großen Bogenschützenschlitze in der Ruine des im Untergeschoß romanischen Burgkomplexes Wässerndorf bei Marktbreit. In nachbarschaftlichen Fehden oder im Ringen gegen die freiheitswilligen Bauern und Bürger suchte der Ritter ständische Herrschaftsansprüche zu verteidigen. Es fiel ihm schwer, sobald jene, die als Streiter für sein Felsenest gedacht waren, sich den Angreifern zugesellten. Man trachtete für sich eine hoheitsmäßige Geltung zu behaupten oder auch erst zu erringen, um, vom Strom der Zeit unberührt, eine eigene Welt zu bleiben. Dennoch war anzuerkennen, daß mit einer tiefgreifenden Veränderung der wirtschaftlichen Ordnung ebenso wie mit dem Umbruch im Kriegswesen für den Adel, dessen gleichsam heroische Epoche vorüber war, ein sozialer und geistiger Wandel unvorstellbaren Ausmaßes anbrach, der sich im tragischen Schicksal eines Ulrich von Hutten spiegelt.

Viele mittelalterliche Burgen haben in solchen Auseinandersetzungen oder späteren Kriegen, die zu einem hoffnungslosen Burgensterben führten, ihr Ende gefunden. Große Wellen der Zerstörung sind neben örtlichen Fehden unter Territorialherren weltlichen oder geistlichen Standes sowie den Reichsstädten über den fränkischen Boden dahingeschäumt. Hinzu kamen das Ringen mit den Hussiten, der Bauernkrieg und die markgräflichen Ausrottungsversuche des hochbegabten,

aber vom Leben enttäuschten Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Weitere Kriege sind über die unwichtiger gewordenen Burgen, abgesehen von Plünderungen, achtloser hinweggefegt, und selbst das Grauen des Zweiten Weltkrieges hat unter dem fränkischen Burgenbestande durch Bombenwurf oder Brandlegung nur vereinzelte, dann allerdings desto sinnlosere Zerstörungen angerichtet.

Solchen Umständen dankt die Berg- und Burgenkronenkette Franken vom Spessart und der Rhön bis zum Jura, vom Umkreise der großen reichsfreien Gemeinden über die Höhen oberhalb der Altmühl bis zur Oberpfalz die Fortdauer eines stolzen Bestandes. Innerhalb ihrer namhaften Zahl bleibt eine Typenfolge unverkennbar. Gewisse Gruppen sind in sich zu vergleichen, weil sie nach Eigenart oder Herkunft zusammengehören, selbst wenn sie in den Dimensionen schwanken. Neben dem aufgetürmten Greifenstein, dem verborgenen Rabenstein und Rabeneck, dem stillen Aufseß, das über einem kühlen Tale ruht, steht im Walde verborgen das winzige Gailenreuth, trotz seines Miniaturformates durchaus Eigenpersönlichkeit, damit wirkliche Burg und folglich verschwistert mit beeindruckenderen und einschüchternden Bollwerken. Die von einem Meere wissensfroher Besucher stets umbrandeten Häuser zu Pottenstein, Egloffstein oder gar Gößweinstein, das, einer Gralsburg vergleichbar, aus den Talnebeln hervorragt, mußten zumeist ihren Tribut an das romantische Bedürfnis des 19. Jahrhunderts und dessen Historismus zollen und bleiben nachwievor durch den Ansturm des Fremdenverkehrs gefährdet.

Sie alle haben freilich trotz des wohlgemeinten Burgenmißverständnisses vergangener Generationen und seiner „Verschönerungen“ bei Turm und Wehrgang, Kapelle und Söller, Zugbrücke und Zinne im wesentlichen das alte Gesicht bewahrt. Ihm widmet sich die Betrachtung jener Gäste, die dafür dankbar sind, wenn Ehrfurcht vor dem Echten die Oberhand behielt, auch wenn zuweilen ein Übermaß gotischer Stilsehnsucht irrtümlich Figuren der Manesse-Handschrift als Fresken beinahe in menschlicher Lebensgröße auf die Wand warf. Und selbst dort, wo eine nur vermeintlich schmückende Zutat an Waffen oder Geweih, an Meublement und Bild fühlbar wird, blieb dieses in seinem Kerne vorderhand industriell wenig durchdrungene fränkische Land nahezu frei von jenen anderwärts bekannten Erscheinungen emotional determinierter „Stimmungsburgen“, die man in Anlehnung an verwandte Gebilde anderer Länder als „Burgen von San Michele“ bezeichnen möchte und kaum vermissen würde.

Die echte Burg, gleichgültig, ob Felsennest oder Wasserfestung, bleibt wesenhaft ihrer eigenen Zeit zugeschrieben. Sie gehört bestimmten wirtschaftlichen und sozialen, sogar waffengeschichtlichen Ordnungen zu, an denen man nicht nachträglich aus Besitzerstolz etwas ändern sollte. Allmählich aber verblaßte die Burg. Sie verschwand oder trat in die Funktion eines Jagd- und Verwaltungshauses zurück, weil ihre Konzeption einer verwandelten Gesellschaft und deren Ansprüchen auf Herrschaft und Verteidigung seit dem umfassenden Einsatz von Schleudermaschinen und hernach von Feuerwaffen nicht länger zu trotzen vermochte. Schon ein ragender Herrnsitz wie das erwähnte Greifenstein wirkt, nach seinem heutigen Schaubilde zu urteilen, weniger mehr als Reichsministerialenburg denn als ein in vielen Teilen bereits barockes Schloß. Ähnliches läßt sich vergleichsweise vom unterfränkischen Mainberg sagen. Die Burg der Schweinfurter Grafen war längst verschwunden, als an ihrer Stelle, wiewohl nicht auf demselben Platz, ein thüringisch-fränkischer Herrenbau des Hauses Henneberg und hernach der Würzburger Fürstbischöfe erwuchs, der wohl Burgenzüge aufweist, insgesamt aber treffender als Schloß bezeichnet wird.

Wie überall verwischten sich durch den Wechsel der Generationen, gesellschaftlichen Einrichtungen und ökonomischen Umstände auch in Franken Grenzen und Typen von Burg und Schloß. Im Spessart läßt sich als bezwingendes Beispiel dafür Mespelbrunn anführen. Sein eigentlicher Sicherheitsfaktor, der Wasserschutz, wurde von einem liebenswürdigen Drange zur Schönheit, die den Burghof mit seinem mächtigen Rundturm zum spiegelnden See hin, fortifikatorisch beurteilt sinnlos, öffnete, abgelöst, so daß heute die ästhetische Betrachtung das historische Interesse des Beschauers weithin zurückdrängt. Einzelne zum Schlosse verwandelte Höhenburgen früher Jahrhunderte, etwa der Schwanberg bei Kitzingen, der auf die am Mainknie von karolingischen Kulturzeugnissen durchtränkte Landschaft herabblickt, behielten nur deshalb verteidigungsmäßig sehr frühe Züge, weil sie für eine Umformung zum Schlosse neueren Stiles der Lage halber sich wenig eigneten. Hingegen haben sonstige fürstliche Burgen geistlichen und weltlichen Standes, beispielsweise die Eichstätter Willibaldsburg oder Schwarzenberg bei Scheinfeld, besonders wenn sich überragende baumeisterliche Hände, nämlich jene des Augsburger Elias Holl, ihrer Neugestaltung annahmen, eindeutig die Verwandlung von der alten Trutzburg zur neuen Schloßburg vollzogen. Der archaische Charakter gelangt fast nur noch dann wieder

zum Ausdruck, wenn der Winter über sie hereinbricht, manche Zutat verdeckt, oder wo barbarischer Unverstand, politisches Ressentiment und fehlgeleitete Ideologie sie ihres glänzenden Gewandes entkleideten, so daß anstelle weicherer Linien gleichsam die harten Knochen von einst wieder zutage treten.

Verschiedene Geschlechter sind ähnlichen Entwicklungen zuvorgekommen, indem sie den durch Zerstörung für herrschaftliche Verwendung unbrauchbar gewordenen Stammsitz verließen, vom Berge zu Tale zogen, sich dort der gewandelten Gesellschaft mit ihren Forderungen nach Schönheit und Bequemlichkeit, der Synbiose barocken Geschmackes und Komforts anpaßten und dem Wunsche nach aufwendiger Entfaltung und Selbstdarstellung des überkommenen Daseins dienliche, weitläufige Gebäude errichteten. Als kennzeichnendes Beispiel mag das unter der Ruine des Casteller Burgberges an den Rebhängen des Steigerwaldes gebreitete, um einen Ehrenhof mit vornehmer Lässigkeit sich gruppierende spätbarocke Schloß Castell gelten.

Es kann und will nicht Aufgabe dieser Darlegung sein, eine beliebige Kette von Familien- und Häusernamen aufzuführen; denn nicht die Vielzahl, nicht das quantitative Element, sondern die Vielart, d. h. die qualitative Abwechslung der dicht bei, über und neben einander gewachsenen Burgen, Schlösser und Residenzen erscheint am deutschen und vorzüglich am fränkischen Burgenwesen bezeichnend. Schon das Mittelalter wußte vom Beisammenleben mehrerer Familien und Familienzweige, wobei mitunter in aneinander gesetzten Burgen, von denen die eine verfiel, die andere sich zufällig erhielt, das Neben- und Gegeneinander spätmittelalterlicher Geschlechter erkennbar wird. Typisch dafür scheint die Nachbarschaft der Ruine Altfrankenberg bei Uffenheim mit Schloß Neufrankenberg, das sich das ritterliche Geschlecht der Hutten baute. Das feudale Condominium und die reale Koexistenz mehrerer Geschlechter oder wenigstens mehrerer Linien unter denselben Dächern — wo gäbe es in diesen Häusern ein einziges Dach für alle? — ist bis heute die stille Crux fränkischer Burgen und Schlösser. Trotz eines zuweilen ungebärdigen Willens zu Eigenart und Eigensinn, zur Besonderheit und damit gelegentlich zum Streit mit Tinte, Feder und Papier, der den Gebrauch von Schwert, Speer und Streitaxt ablöste, erstaunt immer wieder der viel verbreitete, offenbar unauslöschliche Drang zur Gemeinsamkeit, zum sippenhaften Zusammenhalt und eine fast unerschöpfliche Kraft zum Überleben trotz aller Widrigkeiten.

Während anderwärts ritterschaftliche Familien den Verlockungen durch höfische Ämter oder städtische Sitten erlagen, gaben die alten Familien Frankens meist nur einen Teil ihrer Söhne zum Dienst an Kirche und Staat frei. Daneben ereignete es sich aber nicht selten, daß vordem ritterschaftliche und hernach patrizische Familien, sobald die Geschlechter durch eine Konkurrenz der vom wirtschaftlichen Erfolge gekrönten Neureichen des 15. und 16. Jahrhunderts sich überspielt glaubten, wahres Bürgertum zu bourgeoisem Geltungsdrang entartete, aus Selbstbesinnung auf ihren ungebrochenen Willen nach Freiheit unter Verzicht auf äußerliche Bequemlichkeit und die Geborgenheit des städtischen Mauerringes sich auf frühere Landsitze zurückzogen.

Eine Anzahl dieser Familien fand sich bis zum Ende des einstigen Reiches in strenger, von Ahnenproben kontrollierter, sippenmäßiger Ordnung in den Kapiteln geistlicher Stifte oder Ritterorden vereint, besonders insoweit es sich um katholische Häuser handelte. Anderen bot die Reichsritterschaft eine konfessionell nahezu paritätische Heimat, wobei dieses Refugium spätfeudaler Aristokratie des Barock sonderbarerweise einer ähnlichen kollegialen Bezeichnung als „Kantone“ zuneigte wie ihr frühdemokratisches, schweizerisches Gegenstück. Patriziersitze wie jene der Behaim, Ebner, Haller, Stromer, Tucher, Welser und anderer Familien dieses möglicherweise ursprünglich reichsministerialen Kreises bieten ein sprechendes Zeugnis für das andauernde Fortleben signoriler Haltung im reichsstädtischen Raume Nürnbergs und den Beleg für ihren alten Wunsch nach rechtlicher Unabhängigkeit des städtischen Reichsritters gegenüber Macht und Hoheit einer Stadt, die solche Geschlechter einst emporgeführt hatten, in der hernach freilich andere Schichten die Oberhand erlangten. Ähnliches mögen jene junkerlichen Familien des Reiches empfunden haben, die zwar aus Geltungsdrang oder ökonomischen Rücksichten an markgräflichen Höfen Frankens Dienste annahmen, gleichsam Kavaliers vom Dienst wurden, daneben aber auf früher gotischen Burgen und Renaissanceschlössern je nach den Gegebenheiten der Jahreszeit als freie Chevaliers und gnädige Herren fernerhin zu existieren und auf ihr quasi-feudales Eigentum nicht zu verzichten wünschten.

Die erwähnte Kraft zum Überleben, dazu die erstaunliche Fähigkeit neue Lebensgehalte in frühere Bereiche zu verpflanzen oder umgekehrt alte Inhalte in moderne Formen zu übernehmen, trat am bemerkenswertesten dort in Erscheinung, wo nach dem Erlöschen der Burgenzeit unter dem Vorzeichen des Schlosses oder Palais eine barocke

Wohn- und Lebenskultur mit ihren für den Garten spezifischen Gebilden wie Gloriette, Terrasse, Figurenspalier, Parkett, Brunnen, Bänken, Putten, Vasen, Sonnenuhren und Wasserspielen Einzug in die fränkische Landschaft hielt. Anlagen wie Schloß Thurn bei Forchheim oder Reichsmannsdorf bei Burgebrach bieten überzeugende Exempel dafür, daß ähnlich wie seinerzeit Elias Holl im Großen jetzt die Dientzenhofer und Küchel im kleineren Formate Wassergräben und Fischweihern ländlichen Gebrauchs den Charme ihres in das kühle Glitzern verliebten Zeitalters abzugewinnen vermochten. Solches geschah, selbst wenn den Herren mittlerer fränkischer Schlösser die ökonomischen Prämissen zum vollen Gebrauche der unerschöpflichen Palette garten- und wasserkünstlerischer Möglichkeiten wie bei Kanälen und Kaskaden im Stile von Nymphenburg oder Schönbrunn fehlten, und sie zum Unterhalt ihrer meist kinderreichen Familien um administrative oder repräsentative Posten und Pfründen sich bewarben.

Ein barocker Kavalier reiste zu den Fürstenhöfen Deutschlands, nach Österreich, Frankreich und Italien. Er brachte Erinnerungen und zugleich Träume, Vorstellungen und Leitbilder nachhause, suchte sie in Abwandlung der einstigen Schloßburg bei Lustsitzen oder Miniaturresidenzen bescheiden zu realisieren, wo nicht entsprechende Verwandtschaften oder Bekanntschaften einzelnen Edelleuten den Weg empor zu geistlich-fürstlichen Positionen und damit zur eigenen Residenzschöpfung ebneten. Man sollte nicht übersehen, daß Reichsmannsdorf zum Umkreise der Bamberger und Würzburger Fürstbischöfe gehörte, daß Ullstadt wie Seehof oder Thurn und andere Schlösser Sitze von Familien waren, die aus ihrem Schoße Fürstbischöfe, geistliche Dignitäre, Domkapitulare oder Reichsritterschaftshauptleute stellten. Durch Rang und Würden von Brüdern und Nefen besaßen diese Geschlechter, wiewohl untereinander sozial nuanciert und schattiert, den Charakter einer geschlossenen Schicht und damit für ihr privates Dasein echten Zugang zu solchem barockem Lebensstil. Somit blieben sie mindestens als Milieu erhalten.

Inmitten dieser Phase steht ein für diese Welt fruchtbares und charakteristisches Phänomen, die geistliche Dynastie, die übrigens das Mittelalter schon gekannt hatte. Ihren klassischen Typ prägten die Schönborn, als sie zu einem großen landschaftsformenden und Kultur in jeglicher Gestalt vermittelnden Faktor Frankens wurden. In Macht und Reichtum, Klugheit und Differenzierung, Musikpflege, Bildersammlungen und Wissenschaftsliebe trugen sie europäisches For-

mat. Die Schönborn überholten Dynasten, wurden Dynastien ebenbürtig. Sie blieben freilich von ihnen durch das Prinzip ihrer Herrschaftsfolge, die sich weniger nach dem Grundsatz der Erstgeburt, sondern in dem diffizileren Modus der freien Wahl von Neffen durch Onkel, zutreffender gesagt: unter dem Gesetze einer Entscheidung nach der Begabung vollzog, wohltuend unterschieden.

Mit den Schönborn, ihren Würdenträgern und allem, was ihnen zugehörte, hielt das abendländische Barock einer mehr österreichischen als französischen oder italienischen Färbung nach den früheren Typen von Burg und Schloß jetzt als Palais und Residenz in Franken seine strahlende Entree. Selbst wenn man häufig in gedankenloser Verwechslung die Ausdrücke Burg und Schloß nebeneinander gebraucht und daran zögernd die Residenz reiht, muß man sich dessen bewußt bleiben, daß dieser Ausdruckswechsel mehr besagt als lediglich einen Wandel des Wortes. Ein unverkennbarer Umbruch gesellschaftlicher, politischer und kultureller Inhalte hatte sich vollzogen. Was der mittelalterliche Burgenerbauer und seine Maurer wollten, war nicht bloß zeitlich grundverschieden von jenem, was ein adeliger Bauherr des frühen Barock meinte, und sein zuweilen selbst nobilitierter, mindestens sozial arrivierter Baumeister in den modernen Stoffen von Schmiedeeisen, Spiegel und Glas hinzauberte. Vergleichbares kann bei den Renaissanceschlössern nur gelegentlich gesagt werden. Allerdings kam ihre Leistung, abgesehen vom Turnierhofe der Plassenburg und wenigen anderen Beispielen, die vereinzelt blieben, infolge wirtschaftlicher Krisen rund um den Dreißigjährigen Krieg im fränkischen Raum schwächer zum Tragen als die Schöpfungen des über-sonnten Zeitalters barocker Jahrhunderte.

Bei absichtlicher Vereinfachung ließe sich sagen, daß innerhalb dieser Folge die Burg überwiegend den Typ der Wehrhaftigkeit verkörpere. Das Interesse hieran trat bei den Schlössern hinter dem Wunsche nach Repräsentation zurück, wogegen Residenzen mit dieser allein sich kaum mehr begnügten und eine Inkorporation von Hoheit ohne Wehrhaftigkeit, doch mit Repräsentation bedeuteten. Residenzen stellen die zum steinernen Zeichen modifizierte fürstliche oder fürstengleiche Existenz dar. Wo die Merkmale eines solchen Selbstverständnisses im Bewußtsein des Erbauers und seiner schaffenden Künstler fehlten, entstanden trotz namhaften Aufwandes keine Residenzen. Jedes weitläufige Schloß mag ausgedehnter, auch aufwendiger sein als eine bescheidene Residenz. Es bleibt dennoch Residenzen unvergleichbar, weil ihm ihre Daseinsmitte fehlt, in der alles um die

Person des Souveräns kreist. Im übrigen dünkt es unerheblich, ob es im Einzelfall weltliche oder geistliche Erb- oder Wahlfürstentümer waren. So oder so, in abgewandelten Spielarten und bei ausgewechseltem Klima blieben die Bauten nach Auszug ihrer legitimen Herren gleichsam entthronte, in den Alltag einbezogene Residenzen, aber doch Residenzen, — oder sie waren es auch vorher nie gewesen.

Der Umstand, daß Franken durch Jahrhunderte niemals zur Ausbildung seines eigentlichen Staates gelangte und damit kein Landesfürstentum größeren Formates entwickelte, hat ihm zwangsläufig die Schöpfung einer Landeshauptstadt mit ihrem überragenden Residenzschloß verwehrt, dafür freilich eine umso beachtlichere Anzahl regionaler Mittel- und Kleinresidenzen geschenkt. Ihre Summe überschreitet bei vorsichtiger Schätzung das halbe Dutzend. Sie umfaßt wenigstens die geistlichen Herrschaftssitze von Würzburg, Bamberg, Aschaffenburg und Eichstätt, die Hohenzollern-Residenzen mindestens von Ansbach, Bayreuth und Erlangen, dazu die halbgeistliche Residenz des Deutschen Ordens zu Ellingen; doch damit ist jener strahlende Bogen noch keineswegs abgeschlossen.

Hinzuzunehmen wären die Sommerresidenzen, beispielsweise das unterfränkische Veitshöchheim am Main und das Bamberg zugehörige Seehof, nicht zu vergessen Triesdorf bei Ansbach. Damit erweitert sich die Betrachtung auf ländliche Residenzen, unter denen das kurfürstlich-beschöfliche Schloß Weißenstein ob Pommersfelden als Zentralresidenz der Dynastie Schönborn, und zwar nicht für Franken allein obenansteht. Durch sein Treppenhaus, das der Fürst persönlich schuf, seine Galerien und Säle, die Bibliothek, den Ehrenhof, Marstall und vormals französischen Garten errang barockes Hoheitsgefühl eine solche Verdichtung in Kunst, Machtbewußtsein und Lebenssinn, wie sie selbst im damaligen Franken nur erste Künstler gleich Dientzenhofer, Ritter, Fischer von Erlach und Neumann ihrem Serenissimus zur Befriedigung eines monumentalen „Bauwurms“ ohne Rücksicht auf die gewachsene Natur zur Verfügung stellen konnten.

Dabei gilt es zu begreifen, daß Residenz und Sommerschloß nicht nebeneinander stehen, sondern ein sich ergänzendes Paar bedeuten, das sich niemals ausschließt, sondern wechselseitig bedingt. Zu Bayreuth gehören die Eremitage, Tiergarten sowie Sanspareil. Dieses erscheint durch Ruinen, Irrgarten und Naturtheater als umgekehrtes Abbild von Residenz, Hoftheater, Zeremoniell und Hofgefolge, somit sondergleichen: „Sans pareil“.

Jede Residenz wollte, soweit die finanziellen Mittel ihres hohen Herrn es gestatteten, bis in das Detail die anderen übertreffen. Immer wieder sollten der Fürst, seine Begleitung und die Damen des Hofes gespiegelt werden. Durch listige und gekonnte Effekte wurden sie in den Spiegel-Kabinetts zum Unendlichen vergrößert oder verzerrt bis alles Spiel unter dem harten Widerhall französischer Kanonen zusammenbrach, nachdem schon knapp zuvor die herbstliche Luft des Klassizismus die Überhitzung des barocken fränkischen Hochsommers merklich abgekühlt hatte. Die Großfamilie zahlloser Kleinhöfe ward durch ihre mächtigeren Verwandten unter echtem oder vermeintlichem Drucke des Korns unbarmherzig säkularisiert, mediatisiert und expropriert. Die Welt der barocken Residenzen, zugleich die Welt der immerhin formal reichsfreien ritterschaftlichen Schlösser, verlor ihren letzten politischen Boden und damit oft genug die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer fernerer Existenz. Die soziale Revolution des späten 18. Jahrhunderts griff vom Westen her unsichtbar auf Zentraleuropa über, auch wenn Franken das Fallbeil selbst glücklicherweise damals erspart blieb.

Wer es will, mag in diesen Vorgängen eine Flurbereinigung der deutschen politischen Landkarte sehen, die schon längst hätte geschehen müssen. Jedenfalls begann das letzte Jahrhundert auch in Franken mit einer merkwürdigen Selbstzerstörung und wechselseitigen Selbstvertreibung der bis dahin unantastbaren Herrenschaft. Das äußere Tabu zerbrach, das innere ging in Scherben. Man übersah, daß, wenn jetzt der Größere den Kleineren verjagen durfte, bald ein noch Größerer jenem das gleiche Schicksal bereiten mochte. An einem folgenden Tage konnte die bislang undefinierbare Macht des Volkes selbst mit den verbliebenen Spitzen einer früheren feudalen Gesellschaft sich auseinandersetzen. Noch bevor die industrielle Revolution in Deutschland Platz griff und noch ehe die Parolen eines jüngeren Zeitalters im „Kommunistischen Manifest“ oder im „Kapital“ von Karl Marx umrissen wurden, hatte sich in Wirklichkeit durch die größeren an den kleineren nachbarocken Herren Frankens jener Umschwung vollzogen, den der Prophet der neuen Ära für die bourgeoise Gesellschaft als unausweichbar und mit der Wucht von Naturgesetzen herandrängend verkündete: die Expropriation der Expropriateure.

Mit dem alten Reich erlosch der frühere Schimmer von Burgen, Schlössern und Residenzen in Franken. Epigonenhafte Versuche späterer Zeiten beweisen keineswegs das Gegenteil. Der Sozialhistoriker steht vielmehr vor dem Symptom, daß nachfolgende Herrenschichten anderer Provenienz durch Ankauf oder Renovierung früherer Herrensitze sich zu bestätigen, ihr jung erworbenes Herrentum auszuweisen oder durch postume Superburgen den verschwundenen Glanz zu übertrumpfen trachteten.

Derartige Fehlleistungen können indessen den Blick nicht von dem Versuch ablenken, eine historische Typologie zu skizzieren, die dem Phänomen von Burgen, Schlössern und Residenzen Frankens, seiner äußeren Größe und inneren Fraglichkeit, auch der Fortdauer ungeklärter Probleme einigermaßen gerecht würde. Typologie und Typenfolge besitzen naturgemäß Überschneidungen und Mischgebilde. Trotzdem bleiben sie, nach ihrer Substanz zu urteilen, auch bei unterschiedlichen Generationen in Leitmotiven und Erscheinungen einigermaßen unterscheidbar.

Jeder Wandel einer Herrenschicht, die Träger einer Burg, eines Schlosses oder einer Residenz war, zeigt untrüglich zugleich die Ablösung einer Machtordnung, eines Wirtschaftsgefüges, wenn nicht gar des menschlichen Lebensgefühles der früheren Oberschicht und den Aufstieg einer nachdrängenden Klasse an. Denn diese Gebilde hatten niemals für sich allein gelebt, waren nie etwas gewesen, das außerhalb der Gesellschaft bestehen konnte, sondern stets nur Ausdruck von Menschen, die sie schufen, oder Generationengruppen, die darin wohnten und die ihnen innerlich zugehörten. Der Ablauf der Schloßergeschichte Frankens ist somit nur zum wenigsten regionale Baugeschichte, vielmehr Teil der Geistes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der gesamten Nation. Die Betrachtung von Burgen, Schlössern und Residenzen, sofern man diese als Emanation bestimmter Zeit- und Lebenstypen begreifen will, ist nicht der Befassung mit vorgeschichtlichen Urgebilden, einer Art erratischer Blöcke, vergleichbar, die in eine besser geordnete Zeit hereinragen. Ihr Begreifen erlaubt vielmehr überzeugender als jedes archivalische Studium die unmittelbare Beobachtung eines inneren und äußeren gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Entfaltungs- und Ablösungsprozesses, zu dem die politische und ökonomische Geschichte untrennbar gehören, und der anderweitig kaum ähnlich greifbar zutage tritt.

Die Folge fränkischer Burgeninhaber und Burgherrenfamilien reicht zurück in das Dämmern der Frühgeschichte Deutschlands, in die

Epoche jener Geschlechter, die auf mächtigen Wällen, getürmten Steinringen saßen, nur daß die Namen von Einzelpersonen jener grauen Zeit kaum überliefert sind, nur das sozialgeschichtliche Faktum als solches erkennbar blieb. Ihnen folgte die Kette der Römerlager und Kastelle, die von Eining an der Donau hinüberreicht bis zum Taunus oder dem Rhein. Sie besitzt ihre eigenen Befestigungen, deren Wachttürme gelegentlich zum Kristallisationspunkte weiterer Wehranlagen, zuweilen von Burgen wurden. Die Kommandanten solcher Lager und Festungen waren Offiziere, nicht Burgherren oder einem Adel zugehörig, vielleicht Beamte jenes mächtigen Imperiums und damit indirekt Teilhaber einer Oberschicht, die, da jederzeit versetzbar, nirgends zum Exponenten einer dem fränkischen Lande durch Einpflanzung verwachsenen Herrenschicht wurden. Von einer solchen darf vor der Völkerwanderung im Zusammenhang mit den heute wahrnehmbaren Burgen des Landes nirgends gesprochen werden. Es besteht keine Kontinuität zwischen den Vornehmen römischer Zeit und dem Adel des frühen Mittelalters.

Dessen Reihe beginnt erst mit späten Völkerwanderungsburgen, beispielsweise der Thüringer Herzöge auf dem Würzburger Marienberg. Sie erlangte einen ersten Gipfelpunkt im mainfränkischen Raum und seinen östlichen Vorlanden unter der Hoheit des karolingischen Kaiserhauses. Dieses und die ihm zugehörigen Geschlechter sind zugrunde gegangen, namensmäßig kaum überliefert. Wo schriftliche Quellen ganz oder nahezu versagen, kann die Ortsnamenforschung mit verwandten Disziplinen noch zur Erkenntnis frühester dynastischer Oberschichten des Landes vordringen. Die 10. bis 13. Jahrhunderte hinterließen durch wenige Bauten, Ruinen und die zum Teile noch ungehobenen Bodenschätze herrschaftlicher Anlagen eine Fülle von Hinweisen auf die nächste Herrschaftsgruppe des fränkischen Raumes, unter der sich die kaiserlichen Häuser der Sachsen durch Heinrich II. und der Hohenstaufen fast deutlicher als die der Salier fassen lassen. Die neue Welt blieb geschieden von den ältesten Dynasten, die ihre teils schon eine Ordnung der Landschaft mit ziemlich nachhaltigem Erfolge vorgenommen hatten.

So stark der hochmittelalterliche Drang nach landesfürstlicher Gewalt aus unterschiedlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Hoheitsprämissen zutage trat, blieb das Reich in fränkischen Landen nicht ausschließlich durch den Streubesitz der Krone, sondern noch mehr durch die geförderten Familien der Reichsministerialen vertreten. Ein Durchbruch zur echten Landesherrschaft war aber meist verwehrt.

Mindestens fand er zwischen Rhön und Donau in keinem überzeugenden Falle statt. Eine bemerkenswerte Gruppe von Burgen und Schlössern zwischen Jura und Steigerwald, etwa die reizvolle Neideck oberhalb des Wiesentflüßchens, bei deren Verteidigung Konrad von Schlüsselberg, einer der vertrautesten Helfer Kaiser Ludwigs des Bayern, den Kriegstod fand, hält indessen die Erinnerung an dieses wichtige Reichsministerialengeschlecht und seine soziale Gefolgswelt fest. Andere Familien desselben Standes fanden Aufnahme in großen Städten, denen sie durch Wissen und Vermögen starken Auftrieb als Patriziat vermittelten.

Dem niederen Adel, der eigentlichen Ministerialität, die sich in geistlichen Stiften für begabte Sprossen die Gelegenheit zu höheren Rängen sicherte, gehört die Mehrzahl der blühenden oder ausgestorbenen burgherrlichen Familien des fränkischen Spätmittelalters und der frühen Neuzeit an. Beinahe ausnahmslos waren sie politisch-sozial der Reichsritterschaft zuzuzählen. Neben bunten Stammbäumen, die für eine „Aufschwörung“ ihre ständische Zugehörigkeit urkundlich nachweisen sollten, bieten Ahnenproben auf Grabsteinen der Mortuarien, Kreuzgänge und Sepulturen fränkischer Dome, Stifte und Pfarrkirchen meist in Verbindung mit dem Abbilde des Toten einen sichtbaren Beleg für das familienhafte Gruppen- und Standesgefühl damaliger Zeit. Ihren vornehmsten Niederschlag fand diese Haltung in dem Gedenkstein für den auf einer Jerusalemfahrt verstorbenen Ritter Konrad von Schaumberg in der Würzburger Marienkapelle durch die Hand Tilman Riemenschneiders.

Wer dieses durchgeistigte Antlitz über dem feingliederten, eisenumgürteten, schmalhüftigen, schier dekadenten Leibe betrachtet, dem weht die Spätzeitstimmung des Rittertums um 1500 deutlicher entgegen, als das bei massigeren, auch vitaleren Figuren der Schwanenritter zu Ansbach und Haßfurt der Fall sein mag. Auch die bunten, zuweilen plastischen Totenschilder, — übrigens im reichsstädtischen Patriziat besonders beliebt —, umfassen gleich jenen zu Heilsbronn einen erheblichen Teil dieser Familien, die weniger als Einzelpersonen, denn in ihrer Gesamtheit die mittlere Herrensicht des fränkischen Spätmittelalters und der frühen Neuzeit darstellen. Sie saß auf Burgen als Eigentümer oder Vögte und Dienstmannen der ihnen übergeordneten Gruppe. Die hingestreckten steinernen Gestalten kennzeichnen neben Schild und Helmzier Schwert, Gürtel und Sporen sowie sonstige militante Insignien als Verbundene jener Kaste, die, einer Annahme zufolge, mit Löwe oder Hund zu ihren Füßen zu-

gleich ihren gerichtsherrlichen Charakter auszudrücken wünschte. Zwischen solchen Wand- und Bodenplatten wurde bis zur jüngsten Zeit in fränkischen Dorfkirchen durch Wappenschilder einer Ahnenprobe auf Familienkatafalken der entschwundenen feudalen Ära eine postume Liturgie zelebriert.

Spätmittelalterliche Kleinfehden, der hohe Blutzoll mancher Geschlechter an die Kollegien geistlicher Stifte, Opfer der Hussitenkriege, territoriale Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, der Dreißigjährige Krieg, ärztliches Unvermögen, nicht zuletzt die wirtschaftlichen und sozialen Krisen zwischen 1450 und 1650 dezimierten den alten Adel Frankens, dessen Schilde und Heroldszeichen heute nur mehr von einer bescheidenen Anzahl von Geschlechtern geführt werden. Andere Familien oder Linien rückten in vakante Plätze der Chorstellen und leerstehende Herrensitze ein. Zum Teil begann nebenher, wo nicht schon früher, die Rückwanderung des Patriziats auf das Land. Man nahm sich dabei pfleglich jener Sitten an, die schon im Nürnberger Mauerkranze durch Totenscheiben und Waffenspiel intensiver gehegt wurden als beim Porträt. Denn selbst auf repräsentativen Darstellungen des 16. Jahrhunderts ward, auch wenn Stifter sich gelegentlich in die schimmernde Wehr eines heiligen Patrons kleideten, zumeist jenes großbürgerliche Gewand vorgezogen, das man im Rathaus, dem Kontor und bei erlesener Geselligkeit trug.

Neben dem Patriziat rückten in die Reichsritterschaft vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert infolge von Lücken bei den hohen Stiften verwandte Familien aus dem benachbarten Schwaben oder dem nahen Thüringen, aus Hessen und dem Rheinland ein, die nach ihrem sozialen Habitus, dem Bekenntnis, Ursprung und familiärer Mentalität, Wesen und Art den erloschenen glichen oder sich diesen anpaßten. Es ist kaum anzunehmen, daß die Hinzugekommenen schon während der ersten Generation voll anerkannt wurden. Mitunter glückte es ihnen jedoch, durch besondere Begabung rasch sich durchzusetzen, was wieder im Connubium und der Aufnahme in die Domkapitel sich ausdrückte. Im allgemeinen wird man hier von keiner jüngeren Schicht, sondern von der Verpflanzung einer verwandten Gruppe in das gleiche, von Verdünnung und Entleerung bedrohte Milieu Frankens sprechen müssen. Man darf deshalb damals auch von keinem Verblasen der alten Sippen reden, die ihre landschaftlichen Bereiche, denen häufig der namensgleiche Altsitz zugehörte, fest in der Hand behielten. Hingewiesen sei unter anderen auf die Bibra, Guttenberg, von der Tann, Thüngen und weitere. Überlegene Einsicht, mitunter

Verlegenheiten des Moments führten dazu, die zugewanderten Familien gleichen Ranges und ähnlichen Blutes in kritischen Stunden vor, während und nach dem Dreißigjährigen Kriege mit fürstbischöflichen Stühlen als Schlüsselpositionen auszustatten. Sie wurden dadurch, beispielsweise in Persönlichkeiten der Familien Echter von Mespelbrunn und Schönborn, aber keineswegs durch diese allein auf die vornehmste Stufe ihrer sozialen Karriere, zeitweilig sogar an die Spitze des Landes gestellt.

Verwüstungen und Blutopfer des langen Krieges haben die ritterschaftliche Herrenschicht Frankens stark dezimiert. Ein Blick in die Listen der geistlichen Dignitäre, dazu in reichsritterschaftliche Kalender des 17. und 18. Jahrhunderts zeigt daher plötzlich neue Namen von bestem Klang und altem Herkommen, gelegentlich österreichischer und italienischer Abkunft. Dieser Vorgang offenbart, daß die ursprünglichen Franken im Schwinden waren. Als Bamberger und Würzburger Beispiele können die Familien Franckenstein, Stauffenberg und Greiffenklau sowie Erthal dafür zeugen, daß nun Geschlechter übernommen wurden, die erst zugewandert waren. Wie eng sie mit den kulturellen Leistungen Frankens verwachsen, neben den alten Namen, etwa der Hutten oder Seinsheim, die Throne der heiligen Burkhard und Otto zuweilen gleichzeitig besetzten, ist ein Beweis dafür, welch echte Synbiose erfolgt war.

Die neuere adelige Gesellschaft der fränkischen Spätrenaissance und des Frühbarocks bildete in sich ein Ganzes. Ihre Wiege stand in den nach Ausgang der Feldzüge renovierten Schlössern. Ihre Toten wurden wie ehemals unter steinernen und bronzenen Tafeln der Kreuzgänge bestattet. Hier finden sich Familien, die zum Teil erst im 17. oder 18. Jahrhundert zuzogen oder nobilitiert wurden, neben Vertretern der frühen Häuser in gleicher oder ähnlicher Gewandung, Ornat und Rüstung. Sie hatten sich in Hof- und Staatsdienst bewährt und erhielten deshalb nach ihrem Hinscheiden neben ältesten Geschlechtern des Landes eben als deren Genossen einen würdigen Platz.

Das Barock hat der komplexen Herrenschicht, die sich in einer nach dem Dreißigjährigen Kriege nüchternen und beinahe calvinistischen, hernach freilich um so prunkfreudigeren Suite von Schlössern baumäßig aussprach, reichlichen Raum gegeben. Die Ursachen waren freilich verschiedene. Wiederaufblühende Höfe umgaben sich mit der ihnen eigenen Gesellschaft, wobei die markgräflichen Fürstlichkeiten zuweilen jene ritterschaftlichen Familien an sich zogen, denen ein evangelisches Bekenntnis den Zugang zu fränkischen Domkapiteln

seit dem 16. Jahrhundert verwehrte. Auch der Adel des Schwertes und der Robe sowie des Katheders tauchte auf, obwohl nicht mit jenem Ausmaß und jener Hochschätzung, die er innerhalb der Oberschicht größerer Territorien genoß.

Wer in den Schlössern des fränkischen Barocks anhand unzähliger Ahnenbilder, die in Sälen und Salons, auf Treppenhäusern oder Gängen sich finden, am Kostüm der Kavaliere und Damen eine Anschauung von der äußeren Erscheinung gewinnen will, wird trotz mancher stereotyper Wiederkehr nicht enttäuscht. Die schweren Rüstungen zum kriegerischen Gebrauche des 16. und 17. Jahrhunderts wurden durch Krausen und Spitzenkragen aufgelockert. Der einstige martialische Gestus erschien für Herren, die den geöffneten Helm nur noch neben sich stehen hatten, kaum mehr passend. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurde über das zuweilen kahle Haupt oder die Stutzerfrisur, die farbige Bänder liebte, eine feierliche Allongerücke gestülpt, die ebenso wie der Oberlippenbart und die Locke am Kinn bei der Gustav-Adolf-Mode des protestantischen 17. Jahrhunderts auf fürstliche Vorbilder West- und Nordeuropas hinwies.

Die ritterschaftliche Gesellschaft des Barocks in Franken liebte gleich ihren auswärtigen Vettern das Porträt. Erstaunlicherweise tauchen dabei nur selten das eigene Schloß oder seine Gärten zur Staffage auf. Man hatte solche Dinge und betrachtete sie als selbstverständlich. Sie schienen dermaßen üblich, daß die Veränderung von Burg, Schloß und Palais sich auf Ahnenbildern selten verfolgen läßt. Am Rande sei noch erwähnt, daß das Porträt mitunter halb fertig zur Vervollständigung durch Einfügung des Gesichtes und der Hände sowie besonderer Zutaten vom Maler mitgebracht wurde und sich darum zuweilen nahezu dasselbe Bildnis für Figuren verschiedener Familien nachweisen läßt. Der soziale Typus begann sich zu schematisieren.

Jene neue Mode, die den alten Kriegspanzer gegen einen Kavaliersküras vertauschte, über den ein reichbetrefter bunter Rock fiel, aus dessen Ärmeln Spitzen rieselten, blieb nahezu in sämtlichen fränkischen Schlössern die gleiche. Nur der Aufwand unterschied sich nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Er entsprach häufig der höfischen Sitte im Raume zwischen dem Fichtelgebirge und Mainz. Die frühere Feldbinde und ein dekorativer Kommandostab, der auf unsichtbare Feinde hinwies oder in die Seite gestemmt war, wurden allmählich abgelegt. Auf die kleinere, elegante Perücke, die dem zierlich gebundenen Haarbeutel wich, breitete sich zarter Puder. Die Vornehm-

heit des Trägers fand durch schmuckhafte Griffe und Körbe der Kavaliersdegen des 17. und 18. Jahrhunderts, die das echte Schwert oder den Kriegssäbel verdrängten, eine ebenso demonströse Kundgabe wie durch Ringe und Schmuckschatullen, Uhren mit Berloquen, Agraffen, Tabaksdosen und sonstigen modischen Tand an den Umhängen der Damen, daneben durch rauschende Feldherrnmäntel ihrer Gatten. Der Frack umhüllt und verdrängt zuletzt den martialischen Habitus der fränkischen Edelleute.

Ließ sich der Kavalier gerne im Jägergrün mit einer mächtigen Dogge abbilden, dann umsprang die Dame ein Schoßhündchen kaum erkennbarer Rasse. Sie zeigte dem Beschauer den Reichtum ihrer Garderobe, dazu ein freigebiges Dekolleté. Ihre gestickten Mieder aus Seide und die wallenden Samtbehänge müssen gleich den männlichen Prunkwesten im fränkischen 18. Jahrhundert Unsummen verschlungen haben. Wenn sie nicht nur der farbenfrohen Zutat von Malern entsprangen, die dem Auftrage nachkamen, ihre Patrone prächtig wiederzugeben, mag mancher Hof und mancher Forst dafür geopfert worden sein, daß die Träger solchen Aufwandes die modische Sitte einhalten und einen sozialen Standard scheinbar wahren wollten, der ihre wirtschaftliche Kraft längst überstieg. Ähnlich wie das gepflegte Mobiliar oder liebevoll zusammengetragene Sammlungen und Büchereien haben zahllose Garderoben jene ökonomischen Grenze gesprengt, die einem mittleren ritterschaftlichen Besitzer gezogen war. Die dauernde Überbeanspruchung der sozialen Basis, durch die Gewohnheit, nach wohlhabenderen Vettern am Rheine zu blicken, hat die wirtschaftliche Solidität der fränkischen Herrenschaft zu Ausgang des 18. Jahrhunderts so weit strapaziert, daß eine soziale Krise sich kaum mehr vermeiden ließ. Wenn nicht die Französische Revolution eine totale Veränderung und den Untergang der Reichsritterschaft sowie des höheren Adels, mindestens seiner politischen Rechte, nach sich gezogen hätte, wäre der Umbruch aus wirtschaftlichen Gründen hier bald eingetreten. Die selbstmörderischen Folgen eines überspannten Luxus waren trotz hausgesetzlicher Abschirmungen kaum länger aufzuhalten.

Die ritterlich-höfische Gesellschaft Frankens besaß zwar ihre intern anerkannte Staffelung. Im wesentlichen aber bildete sie ein sich ständig ergänzendes Ganzes. Viele, die nicht etwa durch Übernahme eines auswärtigen Soldatendienstes sich vor dem sozialen Nichts retten wollten, waren genötigt, den üblichen Weg des ökonomisch-sozialen Selbstruins zu beschreiten. Die fränkischen Ahnenbilder als sozial-

geschichtliche Quelle zeigen, wie selten Uniformen außer bei anerkannten höfischen oder militärischen Chargen getragen wurden. Der viel gerühmte Stolz auf des „Königs Rock“, in Preußen durchaus üblich, blieb selbst bei Inhabern markgräflicher Dienste die Ausnahme. Hingegen wurde das schwarze Deutschordenskreuz mit weißer Emaillierung, soweit vorhanden, mit entsprechender Dekoration angelegt, oder von Hauptleuten und Direktoren der Reichsritterschaft ein Adler am farbigen Bande zu blauem, goldbetrefftem Frack, manchmal auch auf schwarzweißen, gehrockartigen Gebilden über Zierharnischen getragen.

Erst eine letzte Generation, über die das *fin de siècle* mit der Mediatisierung hereinbrach, ehe sie noch das Jabot des Rokoko-Kavaliers abgelegt hatte, verzichtete auf aristokratische Embleme früherer Zeit. Man liebte einen dichter auf Taille geschnittenen, scheinbar einfacheren Rock, der den Ansprüchen des Klassizismus entsprach, vielleicht auch Gedanken des aufgeklärten Absolutismus und seinen Manieren entgegenkam. Gelegentlich traten daneben verborgene Logenzeichen oder Rosenkreuzerinsignien auf, die sich in verschiedenen Familien unerkant erhielten. Die späten Generationen lasen Bücher, posierten mit Schriftwerken auf den Bildern oder gruppierten sie lässig auf Begleittischchen, wenn diese nicht zu Brett- und Kartenspiel, den Modepassionen des Rokoko, dienten. Der Abstand des adeligen Ahnenbildes vom gehobenen bürgerlichen Bildnis des späten 18. Jahrhunderts war nahezu überwunden. „Die Leiden des jungen Werthers“, ausgedrückt in weltenschmerzlichen Gesten jener Kavaliers und Damen, deren entfernte soziale Verwandte sich zum Beschreiten des Schaffotts anschickten, überbrückten das soziale Geklüft des zerfallenden *ancien régime* Altfrankens. Bürgerliche Lebensform und Kleidung erfüllen die fränkischen Ahnenbilder des 19. Jahrhunderts.

Voreiligen Beurteilern läge die Vermutung nahe, es sei damals eine bedeutungslos gewordene soziale Spätform endgültig dahingewelkt, die in dem Reichsritter Ulrich von Hutten oder seinem Gesinnungsfreund und Standesgenossen Franz von Sickingen trotz persönlicher Schwächen durch ihr gescheitertes Vorhaben einer Reichsrevolution die Aufmerksamkeit der deutschen Sozialgeschichte letztmals zu Recht verdient habe. Eine solche Bewertung fände ihre scheinbare Bestätigung darin, daß die Reichsritterschaft keinen Sitz am Regensburger Reichstag jemals errang, obwohl ihre unzulänglich ausgerüstete Mannschaft von der Römisch-deutschen Majestät noch zum Kriege gegen Napoleon aufgeboden wurde. Fränkische Burgen und Schlösser bil-

deten kein brauchbares Bollwerk gegen die vordringende Flut französischer Revolutionsarmeen und -ideen. Als dort das große Flüchten begann, griff es hemmungslos über den Rhein und trieb einen nicht geringen Teil des fränkischen Adels auf die Straße, bis zu jener Stunde, in der der große Korse seine Laufbahn beendete. Dann freilich trat selbst hier eine gewisse Reaktion ein.

In der Vergangenheit hatte der fränkische Burgen- und Schlösseradel, sei es als Kurfürst, geistlicher Fürst, Inhaber eines Platzes auf der weltlichen Fürsten- und Grafenbank oder als bevollmächtigter Vertreter wichtiger deutscher Potentaten im Reichssaal zu Regensburg mitberaten oder verschiedenen staatlichen Kabinetten als Minister, Botschafter, Marschall und General gedient. Diese Zeit war seit 1806 vorüber. Den Abkommen jener durch die soziale und politische Entwicklung entmachteten Familien, deren Sprossen einst als Generale, Marschälle, Festungskommandanten oder Kriegsminister des Kaisers sowie der Territorialfürsten im persönlichen Einsatze für das Reich und seine Lande manche Schlacht gegen Türken, Schweden und Franzosen durchfochten, Sieg oder Niederlage des Reiches und seiner Fürsten mit dem eigenen Leben bezahlten, verblieb fast nur die Möglichkeit, veränderten Staaten in Heer und Verwaltung weiter als Offiziere oder Amtsleute zu dienen, wenn sie ihr altes Prestige unter veränderten Vorzeichen bewahren wollten.

Eine im Denken wie in der Lebensform verwandelte bürgerliche Industriegesellschaft hat der fränkischen Herrenschaft früherer Zeit, von der einzelne Familien durch größeren Grundbesitz während des 19. Jahrhunderts in die Kammer der Reichsräte der Krone Bayerns berufen wurden, nur einen relativ schmalen Streifen im sozialen Spektrum zugestanden. Dennoch vermittelt die wechselreiche Geschichte fränkischer Burgen, Schlösser und Residenzen eine Vorstellung davon, wie Brüche und Umbrüche der deutschen Geschichte in den Falten und Verwerfungen des fränkischen Raumes sich ausdrückten. Diese offenbaren an ihrem ebenso charakteristischen wie variablen Phänomen den Ablauf des sozialen Typenwandels deutscher Geschichte.

*

Das Sterben des alten Reiches, von vielen Zeitgenossen aus Patriotismus oder allgemein nationalstaatlichem Enthusiasmus in seiner Hintergründigkeit oft mißverstanden, bedeutete noch keineswegs das Ende der berückenden Skala von Burgen, Schlössern und Residenzen Frankens. Politische Umstände trugen allerdings das Ihre bei, diesen

Prozeß voranzutreiben. Was sollte der junge, erweiterte Königsstaat mit zahlreichen fürstlichen früheren Residenzen „Nordbayerns“ beginnen? Welche zweckmäßige Verwendung ließ sich ihnen zubilligen, wenn schon im wittelsbachischen Uriraume Burgen und Schlösser von solchem Traditionswert wie Ingolstadt, Landshut, Straubing, Burghausen oder Neuburg a. D. und andere leerstanden oder durch eine Aushilfsverwendung entwürdigt wurden.

Durch die napoleonischen Veränderungen wurde der einstige Kurfürst, jetzt König von Bayern, Erbe einer Fülle von Gebieten, Besitzungen und Rechten der bisherigen Hoheitsträger Schwabens und Frankens. Mit diesen übernahm er zugleich deren Lasten auf die Schultern einer von Krieg und Politik niedergedrückten Monarchie. Manche Bauten wurden aus mangelndem Verständnis, zuweilen aus ideologisch begründetem Widerwillen abgebrochen, andere nach Gelegenheit verkauft. Denn zur Aufrechterhaltung als wirkliche Residenzen bestand, außer in Ausnahmefällen wie bei dem Bamberger Hofe des vertriebenen Griechenkönigs Otto, für die zentralistisch orientierte bayerische Monarchie des 19. Jahrhunderts kein Anlaß. Man wünschte eher, wenn auch kaum offen eingestanden, den peripheren Schwerpunkten Würzburg, Bamberg und Bayreuth, übrigens auch Augsburg, Ansbach, Nürnberg und Regensburg, keine Bedeutung einzuräumen, um die fortschreitende bayerische Integration zu fördern. Die hinzugewonnenen Landschaften sollten sich daran gewöhnen, nach München zu blicken, das als alleinige Hauptstadt des Landes erschien.

Das Erlanger Schloß, welches noch von der Markgräfinwitwe seiner heutigen Bestimmung als Sitz der Universität zugewiesen wurde, fand unter zahlreichen nichtköniglichen Residenzen Bayerns mit das würdigste Los. Andere dienten als Sitze von Behörden, Behältnisse für Museen, Archivdepots und zu sonstigem Bedarf. Aus einem durch Wegfall der fränkischen Fürstenstaaten sozial wie politisch unvermeidbar gewordenen Verwendungswandel erwuchs eine mitunter degradierende Zweckentfremdung. Das gilt weniger von den Residenzen als von zahlreichen Schlössern, deren Inhaber auch durch die Umwälzung des Jahres 1848 in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten getroffen wurden. Die Gelegenheit zur Versorgung Nachgeborener in hohen Stiften war entfallen, Sinekuren an den Duodezhöfen verschwunden. Es verblieb die meist gebrauchte Möglichkeit des baye-

rischen Staatsdienstes oder die der Armee. Als Ausweg ergab sich endlich der Rückzug in die alten Häuser, freilich bei bescheideneren provinziell-aristokratischen Lebensformen.

Die großdeutsche Entwicklung und romantische Begeisterung des 19. Jahrhunderts hat unter den fränkischen Schloßherren ritterschaftlicher Herkunft ganz ausgezeichnete Vorkämpfer gefunden. Hans Freiherr von und zu Aufseß bietet das klassische Beispiel. Umgekehrt ist nicht zu übersehen, daß einzelne bayerische Beamte aus der Zeit des Hambacher Festes oder ihre nächsten Verwandten früher den verschwundenen adeligen Domkapiteln als Domizellare zugehört hatten. Der Eintritt in die aufstrebende Industriegesellschaft Bayerns, die erst geringes Gewicht besaß, dürfte nur selten gewagt worden sein. Die neue soziale und wirtschaftliche Führungsschicht war vielmehr umgekehrt geneigt, zur Selbsterhöhung ihrer jüngst errungenen Position Schlösser zu erwerben oder, wo solche leer standen, wie in Aschach bei Kissingen, sie im Sinne der neuen Zeit versuchsweise als Fabriken zu gebrauchen, allerdings nirgends mit nachhaltigem Erfolg.

Die leise Tragik der vordem reichsfreien Familien und ihres Kampfes um eine Wiedereingliederung in die verwandelte Gesellschaft hat keinen Galsworthy gefunden. Verschiedene fränkische Häuser hätten einem Romancier von einigem Format im 19. Jahrhundert manches für seine Geschichten taugliche Milieu geboten. Ehen, Besitz und Beruf standen für jene langsam absteigende fränkische Herrenschicht seit 1806 zwangsläufig unter den Auspizien ständischer Veränderung und problematischer Wandlung. Die Einrichtung der Fideikomnisse half eine Zeit lang über manches private wirtschaftlich-soziale Fiasko hinweg; seit 1919 wurden sie aufgelöst. Jedoch zunächst fanden sich die früher unabhängigen Familien durch Kompromisse noch in eine gewisse, nun königlich-bayerische Ordnung und erhielten damit auf einige Zeit annähernd ihre Geltung zurück. Weniger juristische Privilegien als eine stillschweigende Bevorzugung dürften um die Jahrhundertwende dazu beigetragen haben, daß diese Schicht in jenem bayerischen Königreich, das ihre Voreltern mediatisierte, schließlich zu angesehenen Stellungen gelangte. Burgen und Schlösser am Lande, neben denen die wenigen städtischen Palais kaum in das Gewicht fielen, gewannen nach Überwindung kritischer Jahre wieder an Rang. Sie wurden zum traditionell geprägten, kulturell gepflegten und sozial differenzierten Rahmen einer Gesellschaft, deren vorderste Exponenten über Probleme des deutschen Reichsgeschickes und seiner Gestaltung mitentschieden. Seit dem Ersten

Weltkriege, mit dem Ende der bayerischen Monarchie, durch die Beseitigung der gebundenen Erbvermögen, infolge der Inflation und weiterer Geldentwertungen verfiel innerhalb von 120 Jahren die nämliche Schicht einer zweiten oder dritten Existenzbedrohung wirtschaftlichen und sozialen Gepräges, die für ihren kulturellen Besitz schließlich verhängnisvoll werden konnte. Für vermeintlich tröstliche Illusionen blieb kein Raum mehr.

Burgen und Schlösser, die von ihrer Trägerschicht schwerlich getrennt gedacht werden mochten, wurden von den Auswirkungen keineswegs verschont, insoweit sie bisher noch Privatbesitz oder gar Besitz in der alten Hand geblieben waren. Staatliche Schlösser gingen ihren zumeist behüteteren Gang. Aber von den ersteren wechselten schon früher einzelne und nachher noch mehr den Eigentümer. Sie fanden als Jugendburg, Sanatorium, Hotel, Gasthaus, Stätten geistlicher Gemeinschaften oder Altersheime neue Verwendung. Oft blieb nur mehr fassadenmäßig das architektonische Antlitz bestehen. Ihr inneres Dasein und der Wesenskern wurden ausgehöhlt, so daß diese Gebilde substantiell erloschen. Was einst gelebte Geschichte gewesen, diente fortan zur Dekoration. Anders erging es allerdings jenen Objekten, die in den früheren oder auch verwandten Händen blieben, im Erbgang allenfalls zwar den Namen des Hausherrn wechselten, doch ihre ökonomisch-soziale Situation beibehielten. An ihnen offenbarte sich das entscheidende Problem des Verhältnisses zwischen Mensch und Haus. Es führte jenseits aller zeitgemäßen Rationalität der Beziehungen zu der überraschenden Einsicht, daß im Grunde nicht der Mensch sein Haus, sondern das alte Haus seine wechselnden Bewohner besitzt, und wo diese sich solcher Bindung aus gleichviel welcher Überlegung entzogen, Burg, Haus und Schloß erstarben.

Als man zu einer Zeit, die im Ablaufe von zwei Weltkriegen ungezählte Werte verlor, der Bedeutung des Verbliebenen deutlicher inne wurde, gewann die Frage nach Erhaltung und Pflege von Denkmälern insgemein, darunter die Burgen, Schlösser und Residenzen, an Rang. Diese Beachtung ging keineswegs aus historisierend romantischen Neigungen allein hervor. Die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, als man zwischen Mondschein und jagenden Wolken Traumgebilde über zackigen Mauerresten aus den Nebeln einer Nacht hervorzauberte, lag weit zurück. Die Menschen waren nüchterner geworden. Ihr Verhältnis zum geschichtlichen Baudenkmal begann sich wissenschaftlich auszurichten und ward doch beinahe noch anfälliger für

falschen Prunk. Rüstung und Ohrensessel, Scheibenleuchter und Putte, Madonna und Gobelin, Refektorientisch und kostbare Fayence halfen dank der Willfährigkeit des Kunsthandels mit, um das Milieu einer Herrenschaft des Industriezeitalters, die mitunter nur schwer zu dem ihr gemäßen Stile fand, eine Atmosphäre zu zaubern, die aufwendig, aber bloß in seltenen Fällen kostbar geriet. Sie ward bald bei den Imitatoren zum Nachglanz früherer Zeiten. Es blieb eine geborgte Eleganz, die Werte vergangener Jahrhunderte sammelte und nicht wahre, gelebte Wohnkultur, die sich aus der Zeit selbst entwickeln mußte. Zur Hebung des Sozialprestiges mochten illustrierte Blätter dazu beitragen, sogar echte Häuser einem derartigen Schein-Milieu zu öffnen. Dennoch blieb die Oberschicht der jüngsten Herrschergeneration deutscher Gesellschaft für Imitationen einigermaßen immun. Ihrer selbst durch wirtschaftlichen Erfolg bewußt, durfte sie auf soziale Newcomes, die Vergangenes kauften, um Geschichte vorzutäuschen, mit Geringschätzung herabblicken und sie damit auf den gebührenden Platz verweisen. Die echte Herrenschaft der großkapitalistischen Gesellschaft gestaltete sich ihre Herrensitze der eigenen Struktur gemäß.

Es gibt kaum Empfindlicheres als ein zartes Klima oder Unerbittlicheres als echte Atmosphäre. Gewiß bleibt die maßvolle Ergänzung einer im Laufe der Zeit lückenhaft gewordenen früheren Ausstattung möglich. Schließlich hat auch das Barock zuweilen kuriose Dinge zusammengetragen und sich ihrer innig gefreut. Allein entscheidend dünkt die Echtheit des Milieus im höheren Sinn und die Vereinbarkeit des Objekts mit dem Menschen, der es belebt. Man kann ein Haus, eine Burg, ein Schloß, Palais oder Landhaus in der ihnen gemäßen Art erhalten, ohne Raritäten aufzuhäufen, sondern Wesenszüge, die, wenn nicht abzusterben, so doch zu verkümmern drohten, liebevoll bewahren. Jenes innere Wiedererwecken bei veränderter sozialer und geschichtlicher Situation, das unausgesprochen jeden Raum durchweben sollte, verlangt aber das dauernde, heimliche Gespräch zwischen Mensch und Haus. Ohne Zweifel ist es dankenswert, wenn eine kulturgeschichtlich bedeutsame Welt erhalten und einer ansprechbaren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, doch niemals soll das Erschließen beim Ertönen aller Intimität enden, noch kühle Museumsatmosphäre obwalten, deren sonstige Vorzüge im privaten Raume leicht als steril erscheinen könnten.

Gleiche oder ähnliche Erfahrungen gelten für das Äußere alter Häuser. Es taucht mit der Entwicklung sinnvoller Denkmalspflege bei Burgen, Schlössern, Residenzen und Stadthäusern die Frage auf,

ob sie durchgreifend zu erneuern sind oder in scheinbarer „Verkommenheit“ fort dauern sollen. Gewiß ist Verwitterung noch kein sicheres Zeugnis für Tradition. Ebenso wenig befriedigt aber eine zu raffinierte Restaurierung auf dem würdigen Putze jener Häuser, die früher wohl heiter, doch kaum scheckig waren. Sonst entstünde leicht der Eindruck, als solle das Antlitz einer gealterten Frau mit Hilfe chemischer Kosmetik verjüngt werden. Die Haut eines ehrwürdigen Hauses bleibt als wahres Element seiner Substanz nahezu tabu. Sie verdient ähnlich wie jede Plastik und jedes gute Mobiliar Achtung, Vorsicht, Liebe, Erhaltung und Pflege. Menschen und Häuser können sich nicht einfach häuten, selbst wenn sich solche Verfahren technisch durchführen lassen. Die bestgemeinte Erneuerung, sobald sie drei Finger tief in den Bestand eingreift, könnte das Modelé einer wahren Wand mindestens für so lange zerstören, bis sich neuer Staub versöhnend über eine wohlgemeinte und trotzdem mißglückte Restaurierung breitet. Widersichtbarmachen verwehter Dinge bleibt eine schier unlösbare Aufgabe. Trotzdem sei die Berechtigung zur unsichtbaren Beziehung moderner technischer Mittel besonders dort nicht bestritten, wo die überlieferten handwerklichen Mittel eine drohende Katastrophe nicht mehr meistern könnten.

Die Verdienste des bayerischen Staates, seines Landesamtes für Denkmalspflege und der Bayerischen Schlösserverwaltung bei Rettung nahezu vernichteter Objekte müssen hoch veranschlagt werden. In Franken sind die Namen der Festung und Residenz von Würzburg, des Aschaffener Schlosses, der Nürnberger Kaiserburg als vorbildliche Leistungen herauszustellen. Sie umfassen mit den übrigen Nachkriegsbauten Bayerns auf dem Gebiete des Denkmalwesens wahrscheinlich ein umfassenderes Bauvolumen als selbst Ludwig I., der bislang größte Bauherr der bayerischen Geschichte, es zu bewältigen vermochte. Auch durch Ankäufe für Museen hat die öffentliche Hand unersetzliche Stücke, die von Ab- und Auswanderung bedroht wurden, Franken glücklicherweise erhalten. Allein damit ist erst ein Teil der aufgeworfenen Fragen, insoweit sie sich um die Beziehung zwischen Objekt und Subjekt handeln, gelöst. Schließlich wäre nicht zu vergessen, daß auch östliche Regimes hervorragende Werke historischen Wiederaufbaus nach dem Zusammenbruch von 1945 vollbrachten. Sie wissen, daß Wiederherstellungsarbeiten wie jene des Zwingers zu Dresden keinen Luxus bedeuten, sondern staatspolitische und volkserzieherische Werte besitzen, weil sie eine Nation mit den Leistungen ihrer Vergangenheit konfrontieren, die eigene

Kraft ihr dauernd vor Augen stellen und damit zur Wahrung des Selbstbewußtseins und neuen, freilich dann zeitgemäßen Leistungen ermutigen.

Schwieriger ist das in Mitteldeutschland durch radikale Maßnahmen ausgeräumte Problem der Erhaltung, Pflege und Förderung privaten Kulturbesitzes in Bayern und Franken zu lösen, wo er keineswegs ausschließlich an Burgen und Schlössern hängt, doch zumeist als landschaftsverbunden gelten darf. Als bezeichnendes Beispiel hierfür erscheinen ein Paar einfache Holzstäbe, die sich im Umraume Nürnbergs bei einer vordem patrizisch-reichsritterschaftlichen Familie erhielten, der sie früher zur Hegung der Gerichtsstatt nach altem deutschem Rechte dienten. Material und aufgewandte Arbeit bieten keinerlei Sachwert. Dennoch handelt es sich um ein echtes, rechts-historisches Denkmal von ideellem Rang, sinnvoll freilich weniger für sich selbst als in Verbindung mit dem Platze der ursprünglichen Verwendung. In diesem eigenartigen Falle bietet die pflegliche Wahrung dank dem verantwortungsbewußten Verständnis des Betreuers keine Schwierigkeit. Bei anderen Objekten freilich, besonders dort, wo es sich um die Sicherung von Häusern, Kirchen, Brücken, Marktplätzen oder anderen weitläufigen Anlagen handelt, besitzen die ökonomischen und fiskalischen Umstände entscheidendes Gewicht. Trotzdem, wo ausschließlich materielle Erwägungen regieren, dort sterben Burgen, Schlösser und alte Häuser, das Geschichtliche insgesamt, hoffnungslos dahin. Sie verschwinden unter dem Drucke wirtschaftlicher Bedrängnis, wie anderes im Sturm der Bombennächte zunichte wurde. Ein neues débâcle beginnt, das auch letzte erhaltene Stadtkerne vernichten könnte.

Vorweg sei an den Grundsatz der Weimarerer Verfassung erinnert, wonach „Eigentum verpflichtet“. Dieses heißt, daß Eigentum Verantwortung bedeute. Der Inhaber wichtiger Lebenszeugnisse einer Nation in Gestalt von privatem Kulturgut soll nicht als erstes nach der Hilfe des Staates rufen. Sich selbst darum zu kümmern, erscheint jedem, der mit kulturwichtigem Gute vertraut ist, als vornehmste Pflicht. An vorderster Stelle steht dabei die Eigensorge des Eigentümers. Haus und Hausrat, Garten und Boden gehören zusammen. Sie dürften niemals zerrissen werden, nur um durch Abstoßen lästig gewordener, im Unterhalt kostspieliger Schlösser, die plötzlich für minder wichtig gelten, günstige Verkaufserlöse zu erzielen, die den Standard der einzelnen Familie oder des jeweiligen Nutznießers vorübergehend bessern.

Hierbei bleibt unbestritten, daß auch seitens der öffentlichen Hand bei Abgabe baulicher Objekte ohne Grund und Boden die wünschenswerte Sorgspflicht mitunter verletzt wurde. Es genügt keineswegs, historische Dächer, interessante Fassaden nebst der Raumpflege sicherzustellen oder dem neuen Eigentümer Bedingungen aufzuerlegen, die er vielleicht doch nicht erfüllen kann. Der Staat sollte auch bescheidener Objekte, die mitunter typischer sind als manches rare Stück, niemals aus fiskalischer Erwägung abstoßen, wenn ihnen künftig die ökonomische Basis fehlt. Man würde sonst den Schlössermord ungewollt vorantreiben. Es müßte gesetzlich ausgeschlossen werden, daß denkmalwürdige Objekte gleichviel welcher Art in Hände gelangen, die zu ihrer Wartung und Pflege keine hinreichende menschliche und materielle Gewähr bieten. Denn das deutsche Volk kann sich nach den Substanzverlusten der letzten Jahrzehnte keine weiteren Einbußen gestatten. Man muß dem Sterben der alten Häuser, mit denen deutsche Geschichte in ihrer Sichtbarkeit erlischt, nachdrücklich Einhalt gebieten, gleichgültig ob es sich um Schlösser oder Bauernhöfe, Rathäuser, Kirchen, Patrizierburgen oder was sonst handeln mag; denn Denkmale der Sozialgeschichte sind zugleich Zeugnisse der Nationalgeschichte.

Wahrscheinlich war die Entwurzelung der früher landgesessenen Familien eine unvermeidbare Begleiterscheinung sozialer Auflösungs- und Ablösungsprozesse des 19. und 20. Jahrhunderts. Man kann in diesem Falle die Geschichte unmöglich zurückschrauben. Allein seit die hiermit verbundene Gefahr für den landschaftlichen Kulturbesitz — dabei handelt es sich nur selten um Dinge von Galerie-rang oder musealer Qualität — offenbar wurde, bedeutet die Vorkehr hierwider eine Aufgabe, der sich der Staat als oberster Kulturträger der bayerischen Landschaft unmöglich entziehen darf. Sicher geschieht bereits vieles in dieser Richtung und besitzt auch der beste Wille fiskalische und juristische Grenzen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalspflege hat in seinen Leitern und Mitarbeitern schon oft wertvollste Beratung, fachlichen Beistand und in zahlreichen Fällen materielle Hilfe geboten. Ungewiß erscheint allerdings, ob zinsverbilligte Darlehen, die letzten Endes doch Schulden sind, die eines Tages, womöglich in Jahren forst- und landwirtschaftlich ungünstiger Konjunktur, getilgt werden müssen, einen auf die Dauer tauglichen Ausweg darstellen. Angebrachter und zweckmäßiger dünkt die Möglichkeit steuerlicher Berücksichtigung von Archiven, Bibliotheken und Sammlungen und der darauf gemachten Aufwendungen, wenn solche

Maßnahmen im Einvernehmen mit den verantwortlichen Stellen des Landes, sei es an mobilen oder immobilien Objekten, geschahen und diese selbst in zumutbarem, angemessenem Umfange besonders für Wissenschaft und Forschung erschlossen werden. Die Anerkennung von Belastungen und Gewährung steuerlicher Erleichterungen helfen auf weite Sicht wahrscheinlich mehr als jeder momentane Zuschuß, der wohl die Wahrung des allgemeinen Interesses in gewissem Umfange berücksichtigt, doch den Denkmalsträger mit Auflagen versieht, die für sich schon einen nicht geringfügigen Teil der Unterstützung beanspruchen und ihre teils eine Belastung darstellen. Was für mobile Einzelwerte gilt, das gilt erst recht für Baudenkmale im weiteren Sinn, insoweit sie wirklich zum kulturellen Wesensbestand des Landes gehören. Hier besitzt die private Opferfähigkeit reale Grenzen.

Eine Regelung auf steuerlichem Wege, die sich trotz Schwierigkeiten bei reiflicher Überlegung unzweifelhaft finden ließe, bedeutet keine unzulässige Bevorzugung besitzender Einzelpersonen oder Schichten. Sie enthält vielmehr den sinnvollen Einsatz der Steuerung privater und öffentlicher Mittel mit dem Ziel einer Erhaltung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage für kulturell wertvolle, unersetzbare Objekte. Wer bereit ist, aus eigenen Mitteln und freien Stücken Aufwendungen für Kulturgüter zu tätigen, den sollte man durch keine zu enge Auslegung der bestehenden Steuergesetze hindern, vielmehr sein Vorhaben mit Vorbedacht und Umsicht unterstützen und seine Initiative lenken. Die Pflege von Denkmälern und nationalen Werten bedeutet niemals ein Hobby, ähnlich wie man das von einem Rennstall oder einer Motorjacht sagen mag, denen sie unverständlicherweise zuweilen gleichgestellt werden. Sie ist wahrhaft ein „nobile officium“. Zu seiner Bewältigung genügt keine einfache Liebhaberei. Es bedarf einer im Wesensgrund selbstlosen Passion. Wer bereit ist, für diese Leidenschaft Opfer zu bringen, um in liebevoller Obhut Überkommenes der Zukunft weiterzureichen oder Neuerworbenes vor dem Untergang zu retten, beweist dadurch, daß ihm, gleichgültig, welcher sozialen Provenienz er entstammen mag und in welchen wirtschaftlichen Verhältnissen er sich befindet, die Eigenschaft eines Erben der kulturfördernden Schichten alter Zeit aus einer Art öffentlichen Interesses heraus zuzubilligen ist.

Gelegentlich bietet der Übergang eines früher privaten Schlosses mit oder ohne Inventar an eine leistungsfähige Gemeinde, öffentlich-rechtliche Stiftung, Gebietskörperschaft und dergleichen für das be-

treffende Objekt die scheinbare oder wirkliche Rettung. In Franken ließe sich gerade aus dem Umkreis Erlangens als passendes Beispiel Schloß Atzelsberg nennen, das mit seinem zugehörigen Land in Pflege, Besitz und Gebrauch der Stadt übergeben wurde. Aber die hier verheißungsvoll begonnene Lösung bedeutet eher den Einzelfall. Sie läßt sich niemals verallgemeinern, unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, neben steuerlichen Schutzbestimmungen als Ergänzung gesetzliche Vorkehrungen zum Heile der Denkmale zu treffen, die jede Zertrümmerung der wirtschaftlichen Basis von Denkmalsobjekten ausschließen, da diese sonst in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit zur Last fielen oder nach Verschleuderungen dauernd zugrunde gingen.

Dem Staate kann, auch wenn er auf weiteren Schlösserausverkauf verzichtet, weil er seiner innersten Aufgabe zuwider damit den kulturellen Substanzschwund fördern würde, umgekehrt die Last eines beliebigen Schlösserankaufes zum Nachteile vordringlicherer Pflichten unmöglich zugemutet werden. Solches erscheint ohne weiteres verständlich. Unverständlicher wäre aber, wenn der Erwerb noch problematischer Stücke jüngerer Kunst indirekt durch die Preisgabe gefährdeten Kunstbesitzes älterer Jahrhunderte der angestammten Landschaften etwa finanziert würde.

Als Ausweg bleibt beinahe nur die Verabschiedung eines tauglichen Denkmalsschutzgesetzes, wie es schon vor längerer Zeit in Bayern erörtert wurde. Seine breit angelegte Fassung sollte mit Burgen und Schlössern Rathäuser und Tore, Stadtmauern und Türme, Brücken, Kirchen und Bürgersitze, geschichtliche Bauernhöfe, Landschaftsbilder und vieles weitere umfassen. Die Versuche zu solchen Entwürfen sind aber bisher leider über ihr Anfangsstadium nicht hinausgediehen. Ihrer Erarbeitung stehen erhebliche Widerstände gegenüber, von denen man sich aber der Sache halber nicht abschrecken lassen sollte, auch die angeblichen Hürden des Parlaments wären bei dem ernsthaften, oft bewiesenen Verständnis des Bayerischen Landtages für kulturelle Anliegen voraussichtlich zu überwinden.

Selbstverständlich dürfte man nicht alles und jedes deswegen konservieren wollen, weil es bisher noch nicht untergegangen ist. Eine qualitätsbedingte Auswahl von berufener Seite müßte durch gemischte Gremien getroffen werden. Überraschenderweise haben jedoch gerade Denkmalsfreunde ein Denkmalsschutzgesetz, und sei es in der schlichten Form einer Rahmenbestimmung oder Denkmalsrolle, deshalb abgelehnt, weil die Erfahrung lehre, daß sich ohne eine solche unbeschwerter und erfolgreicher wirken lasse, die Besitzer außerdem eine

Eigentumsbeschränkung annähmen, aus der sich ein Entschädigungsanspruch ableiten ließe. Solches mag mitunter zutreffen. Es enthebt den Staat jedoch nicht ähnlicher Verpflichtungen, wie sie ein Arzt trägt, der trotz aller Widerstände hartnäckiger Patienten auf sein Ziel der Genesung unermüdlich hinarbeitet.

Man mag einwenden, dergleichen Dinge berührten eine Universität wenig und am wenigsten etwa am Tage einer Rektoratsübergabe. Das trifft aber nicht zu; denn die Hohen Schulen Deutschlands und Bayerns waren stets zugleich Hüter des Erbes von Volk und Nation. In erster Linie dienen sie Lehre und Forschung. Demgemäß brauchen sie das hier angeschnittene Problem nicht an vorderster Stelle aufzugreifen. Dennoch steht außer Zweifel, daß der Lehrkörper jeder Universität als Teil der Gesamtheit für die kulturellen Güter, das geistige und materielle Besitztum des Volkes mitverantwortlich ist und hiervon durch niemand entbunden werden kann. Gewiß sollen sich die Universitäten nicht als Richter in fremden Bereichen aufspielen, aber wo es sich wie im Falle der Burgen, Schlösser und Residenzen sowie der Kulturdenkmäler insgesamt um kein regional fränkisch-bayerisches, sondern ein gesamt nationales, vielleicht sogar überkontinentales Anliegen handelt, besitzen die Universitäten das Recht, wenn nicht gar die Pflicht mitzusprechen.

Andere Völker und Staaten haben ähnliche Probleme lange vor den Deutschen verständig aufgegriffen. Warum sollte es hier, selbst wenn man berechtigterweise Kopien ablehnt, und eine den Verhältnissen gerechte Lösung erst geschaffen werden muß, unmöglich bleiben? In diesem Zusammenhange verdient ein Statut vom Jahre 1878, das die „Society for the Protection of Ancient Buildings“ für Großbritannien erarbeitete, höchste Aufmerksamkeit, weil es für unsere Tage wie geschaffen erscheint¹⁾. Dort heißt es: „Baudenkmale gehören zu den wertvollsten Zeugnissen der nationalen Geschichte und Entwicklung und sind daher der äußersten Sorge der Öffentlichkeit und des einzelnen wert. Ihr Verlust ist endgültig und nicht wieder gutzumachen. Sie bleiben ein lebendiges Element in dem gesellschaftlichen Gefüge der Nation, verbinden sichtbar die Gegenwart mit der nationalen Geschichte“. Das englische Urteil aus einer Zeit vor rund 90 Jahren gilt unverändert für das heutige Bayern und Franken.

Neben der Abwendung äußerer und innerer Nöte, der Bewältigung sozialer Gefahren, der Erschließung wirtschaftlicher Möglichkeiten,

1) Herrn Kollegen von Freeden bin ich für diesen wichtigen Hinweis zu besonderem Dank verpflichtet.

der Förderung von Wissenschaft, Lehre, Forschung und Bildung bleibt der tatkräftige, entschlossene Schutz der Kultur und Kulturdenkmale des Volkes, das auch in seinen historischen Gebilden lebt, eine fundamentale Aufgabe der Staatsführung, der Gemeinden, Parteien, Schichten, Verbände und gleichviel welcher Gruppen. Man darf die Lebenskraft und Wirkungsmächtigkeit eines Volkes nicht vorwiegend oder gar ausschließlich nach seinem sichtbaren Erfolge bemessen. Sonst könnte mancher über den grellen Lichtern und lauten Tönen des Tages blind oder taub werden, wenn nicht gar verzweifeln. Es gilt, wieder sauberer hören und klarer schauen zu lernen.

Eine Nation oder ein Land, Träger ihrer Kulturhoheit, die sich der Geschichte entfremden, aus Ahnungslosigkeit und mißverständener Sparsamkeit ihre Denkmale preisgeben, vergessen über dem Zwange des angeblich Unvermeidbaren, daß sie die Zeugnisse ihrer eigenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Existenz einem unausweichlichen Verfall anheimgeben. So war es seit der Antike bis heute.

An einer lauterer Liebe und tatwilligen Hilfsbereitschaft für stille Dinge, an der Aufgeschlossenheit für Zusammenhänge, die nicht als Vorteil zutage liegen, ermißt sich, ob ein Volk seine Zukunft noch vor sich hat, oder ob sie trotz betörenden Aufwandes schon hinter ihm liegt. Hierüber darf keine Schönfärberei hinwegtäuschen. Pflicht der Wissenschaft und ihrer Diener bleibt es, auf solche Sorgen, die einen unter vielen Lebenskernen dieses Volkes umkreisen, auch in festlicher Stunde hinzuweisen.

Wenn in den Momenten einer Rektoratsübergabe zwischen stolzen Reden und bunten Gewändern, festlichem Gestus und grandioser Musik eine beinahe schon versunkene Welt zu überwiegend symbolischem Gebrauche wieder erwacht, begreift sich die Universität in ihrer geschichtlichen Form. Sie umfaßt dann wohl nicht den gesamten Bogen ihres Daseins im modernen Sinne. Aber dieser traditionsmäßig irgendwie gebundene Ausschnitt bleibt mit der Folge aller Zeiten aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft untrennbar verbunden. Die ehrwürdige Melodie fränkischer Burgen, Schlösser und Residenzen von ehemals klingt heute im markgräflichen Milieu wie von ferne her wieder auf und schwingt mit ihrem eigenen Rhythmus durch Raum und Zeit des gegenwärtigen, völlig gewandelten Jahrhunderts. Die Besinnung hierauf möchte Bleibenderes aussagen als nur eine flüchtige Erweckung historischer Reminiszenzen, die so schnell verwehten wie herbstliches Laub im Erlanger Schloßgarten zwischen Kollegienhaus, Residenz und Theater.


R 9255. na. 10